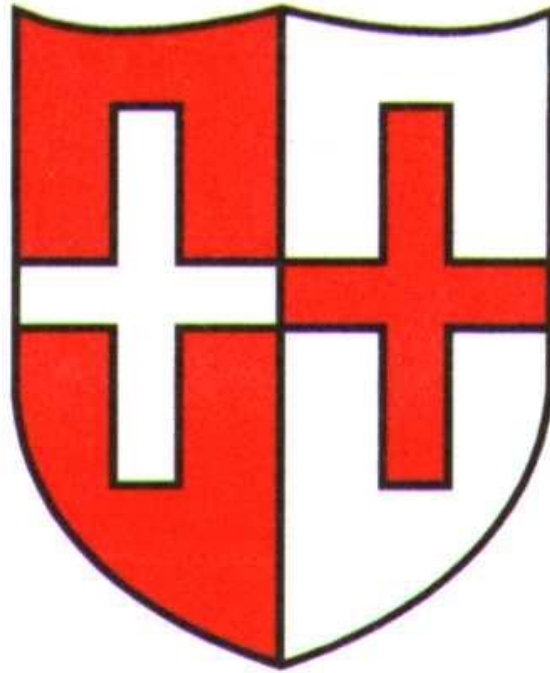




Gemeinde Ernen

Informationen und Einladung zur Urversammlung

Werte Bevölkerung

Gerne laden wir alle herzlich zur Urversammlung vom Dienstag, 10. Dezember 2019 um 20.00 Uhr in den Tellensaal ein. Das Budget 2020 mit dem Finanzplan bis 2023 sowie verschiedene interessante Informationen der Gemeinderäte erwarten Sie.

Bereits jetzt wünsche ich allen eine schöne Adventszeit, frohe Festtage, viel Glück und gute Gesundheit im neuen Jahr.

Christine Clausen, Gemeindepräsidentin

Urversammlung, 10. Dezember 2019, 20.00 Uhr

Neujahrsfeier, 1. Januar 2020, 17.00 Uhr

URVERSAMMLUNG

Datum **Dienstag, 10. Dezember 2019**

Ort **Tellenhaus in Ernen**

Zeit **20.00 Uhr**

zur Behandlung folgender Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Genehmigung des Urversammlungsprotokolls vom 19.06.2019
4. Informationen und Beschlussfassungen:
 - a) Kauf Geschäftslokal in Ernen der Konsumgenossenschaft Ernen-Binn-Lax (STWE 61/8 Plan 3)
 - b) Kurtaxenreglement
 - c) Wohnbaugenossenschaft – (Solidarbürgschaft) – Teilablösung Kredit der Gemeinde mit kantonalem Wohnbauförderungsdarlehen
 - d) Reglement Gemeindeführungsstab
5. Informationen über das Budget 2020 und den angepassten Finanzplan
 - Beschlussfassung über das Budget 2020
6. Informationen der Gemeinderäte
7. Verschiedenes

Das detaillierte Budget 2020 sowie die weiteren Unterlagen zur Urversammlung liegen gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes 20 Tage vor der Urversammlung während den Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Ernen, 20.11.2019

GEMEINDE ERNEN

Die Präsidentin:

Der Schreiber:

Christine Clausen

Stefan Clausen

Protokoll Urversammlung Einwohnergemeinde Ernen

Datum/Zeit: Mittwoch, 19. Juni 2019, 20.00 – 21.40 Uhr
Ort: Ernen, Tellenhaus
Anwesend: 38 Bürger und Bürgerinnen
Revisor: Ruppen Daniel
Gast: Walser Kaspar
Vorsitz: Gemeindepräsidentin Clausen Christine
Protokoll: Stefan Clausen

Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Genehmigung der Urversammlungsprotokolle
 - 04.12.2018
 - 27.03.2019
4. Jahresrechnung 2018
 - Informationen zur Jahresrechnung 2018
 - Bericht der Revisionsstelle Aproa, Visp
5. Beschlussfassungen zur Jahresrechnung 2018
6. Informationen und Beschlussfassungen:
 - Darlehen an Pfarrei Ernen
 - Forststrassenreglement
7. Informationen der Gemeinderäte
8. Verschiedenes

1. Begrüssung

Clausen Christine begrüsst zur heutigen Urversammlung und dankt für das Interesse. Im Speziellen heisst sie die Bürgerpräsidenten Walpen Melanie und Schwery Fabian willkommen.

Die Entschuldigungen werden zur Kenntnis genommen.

Ernen ist eine Berggemeinde im ländlichen Raum – nicht touristisch, nicht Talgemeinde, nicht Agglomeration. Wir gehören nicht wirklich zu einem angrenzenden Hot-spot und damit gehören wir eigentlich uns selbst. Eigentlich: Wenn nicht diese zahlreichen Einschränkungen und Gesetze wären, welche uns die freie Entscheidung und den Spielraum nehmen. Man kennt bereits die Zweitwohnungsinitiative, die Raumplanung oder die ISOS-Zonen. Vom Wolf oder den Einschätzungen zu gewissen Themen aus dem Tal - nebenbei von Leuten, die den Berg verlassen haben - schon gar nicht zu sprechen.

Wie schön ist es daher, dass

- wir unser Wohnbauprojekt haben und die jungen Leute hierbleiben können
- die Musikgesellschaft mit 24 MusikantInnen Walliser Meister wird
- die KEV unser TWKW zum Laufen bringen wird
- endlich der Flurweg saniert wird
- wir einen Heimfall im Jahr 2023 haben werden
- wir in der Gemeinde zusammenhalten und gemeinsam Projekte realisieren

Dies und ihr Erscheinen heute macht mich zuversichtlich, dass wir es mit unserer Gemeinde in die Zukunft schaffen werden.

Zur ordnungsgemäss und fristgerecht veröffentlichten Einladung sind keine Anträge eingereicht worden. Der Gemeinderat hat beschlossen das Traktandum Forststrassenreglement nochmals zu überarbeiten und dann erst der Urversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

2. Wahl der Stimmenzähler

Wenger Fabiola und Peier Hans-Jürg werden einstimmig als Stimmenzähler gewählt.

3. Protokolle der letzten Urversammlung

Die Protokolle der Urversammlungen vom 4. Dezember 2018 und vom 27. März 2019 wurden der Bevölkerung im Infoblatt in schriftlicher Form zugestellt.

Protokoll vom 04.12.2018: Es wird einstimmig, ohne Gegenstimme und Enthaltung, genehmigt.

Protokoll vom 27.03.2019: Es wird einstimmig, ohne Gegenstimme und Enthaltung, genehmigt.

4. Jahresrechnung 2018

Information zur Jahresrechnung

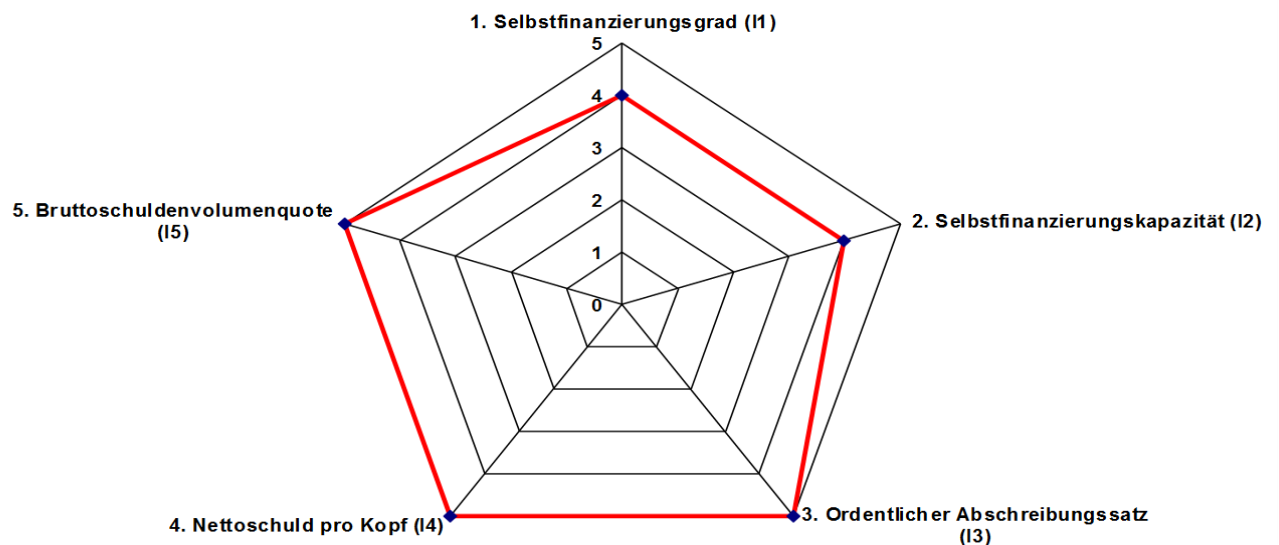
Gemeindepräsidentin Clausen Christine weist auf die Informationen im Infoblatt und die Veröffentlichung der detaillierten Jahresrechnung im Internet hin. Die Jahresrechnung 2018 wird weiter den Anwesenden im Detail ausgehändigt und von der Gemeindepräsidentin vorgestellt. Sie informiert vor allem über die Abweichungen und die gesamthafte finanzielle Lage. Für das Trinkwasserkraftwerk ist neu eine AG gegründet worden. Die Gemeinde ist zu 100 % Aktionär, doch erfolgt die Abrechnung nicht über die Jahresrechnung der Gemeinde.

Überblick der Bilanz und der Finanzierung		Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018
1	Aktiven	6'243'618.55	5'767'210.85
	Finanzvermögen	4'324'618.55	3'698'432.95
10	Flüssige Mittel	1'370'130.20	603'498.24
11	Guthaben	798'238.35	888'578.91
12	Anlagen	2'010'000.00	2'069'801.20
13	Transitorische Aktiven	146'250.00	136'554.60
	Verwaltungsvermögen	1'919'000.00	2'068'777.90
14	Sachgüter	1'919'000.00	2'068'777.90
15	Darlehen und dauernde Beteiligungen	-	-
16	Investitionsbeiträge	-	-
17	Übrige aktivierte Ausgaben	-	-
2	Passiven	6'243'618.55	5'767'210.85
	Verpflichtungen	2'107'811.97	1'584'957.43
20	Laufende Verpflichtungen	629'753.68	565'298.42
21	Kurzfristige Schulden	1'251'550.00	750'750.00
22	Mittel- und langfristige Schulden	171'868.29	208'109.01
23	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	54'640.00	60'800.00
24	Rückstellungen	-	-
25	Transitorische Passiven	-	-
	Spezialfinanzierungen	290'851.00	294'101.00
28	Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	290'851.00	294'101.00
	Vermögen	3'844'955.58	3'888'152.42
29	Eigenkapital	3'844'955.58	3'888'152.42

Laufende Rechnung nach Funktionen		Rechnung 2017		Voranschlag 2018		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung		528'112.80	38'933.90	529'000.00	25'500.00	532'695.80	43'489.45
1 Öffentliche Sicherheit		97'976.18	25'282.45	98'000.00	15'500.00	146'931.85	33'485.52
2 Bildung		319'896.68	5'750.20	349'500.00	5'500.00	278'974.75	7'113.75
3 Kultur, Freizeit, Kultus		183'682.92	-	187'500.00	-	198'365.59	-
4 Gesundheit		33'789.35	-	37'000.00	-	57'793.43	25'557.10
5 Soziale Wohlfahrt		200'706.05	27'909.35	185'000.00	-	177'837.09	-
6 Verkehr		842'601.91	408'219.00	753'000.00	327'500.00	940'348.04	471'890.10
7 Umwelt, Raumordnung, inkl. Wasser, Abwasser, Kehricht		447'471.93	402'294.13	459'000.00	391'000.00	488'638.53	430'409.05
8 Volkswirtschaft, inkl. Elektrizitätswerk		136'529.80	77'306.30	173'500.00	58'000.00	179'297.10	95'578.15
9 Finanzen, Steuern		688'339.32	2'523'113.06	724'500.00	2'477'000.00	475'619.48	2'412'175.38
Total von Aufwand und Ertrag		3'479'106.94	3'508'808.39	3'496'000.00	3'300'000.00	3'476'501.66	3'519'698.50
Aufwandüberschuss			-		196'000.00		-
Ertragsüberschuss		29'701.45		-		43'196.84	

Investitionsrechnung nach Funktionen		Rechnung 2017		Voranschlag 2018		Rechnung 2018	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung		-	-	70'000.00	-	42'699.51	2'253.60
1 Öffentliche Sicherheit		-	-	30'000.00	-	10'169.70	-
2 Bildung		-	-	100'000.00	-	105'736.60	-
3 Kultur, Freizeit, Kultus		164'891.87	10'000.00	160'000.00	-	109'693.00	-
4 Gesundheit		-	-	-	-	-	-
5 Soziale Wohlfahrt		6'909.35	-	3'000.00	550'000.00	1'612.82	-
6 Verkehr		180'787.05	-	1'090'000.00	-	175'904.95	-
7 Umwelt, Raumordnung, inkl. Wasser, Abwasser, Kehricht		233'474.85	44'268.15	1'880'000.00	90'000.00	136'824.09	22'409.50
8 Volkswirtschaft, inkl. Elektrizitätswerk		6'830.10	25'000.00	200'000.00	-	-	-
9 Finanzen, Steuern		-	-	50'000.00	-	-	-
Total der Ausgaben und Einnahmen		592'893.22	79'268.15	3'583'000.00	640'000.00	582'640.67	24'663.10
Ausgabenüberschuss			513'625.07		2'943'000.00		557'977.57
Einnahmenüberschuss		-		-		-	

Grafik zu den Kennzahlen - Durchschnittswerte der Jahre 2017 und 2018



Es gibt keine Fragen zur Jahresrechnung 2018 aus der Versammlung.

b) Bericht der Revisionsstelle APROA

Herr Daniel Ruppen, Vertreter der Revisionsstelle APROA, informiert über den Revisionsbericht und empfiehlt der Versammlung, die Rechnung 2018 der Gemeinde Ernen zu genehmigen.

5. Beschlussfassungen zur Jahresrechnung 2018

Beschlussfassung zur Jahresrechnung 2018

Der Gemeinderat beantragt die Jahresrechnung 2018 laut Vorlage zu genehmigen.

Die Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Ernen wird einstimmig ohne Enthaltung angenommen.

6. Informationen und Beschlussfassungen:

- Darlehen an Pfarrei Ernen

Finanzchef der Kirchenrenovation Michel Dionys informiert über die Kosten der Kirchenrenovation von total 1.8 Millionen. Für die Zahlung der ausstehenden Rechnungen wird von der Gemeinde ein Überbrückungskredit von Fr. 300'000.—beantragt. Zusätzlich zum bereits überwiesenen Beitrag von Fr. 180'000.00.

Es werden zur Abzahlung des Fehlbetrages noch Spender gesucht. Unter anderem läuft in diesem Sommer nochmals eine Anfrage an verschiedene Stiftungen und Gesellschaften.

Antworten auf offene Fragen:

- Das Darlehen erfolgt zinslos
- Der Überbrückungskredit soll nicht über Jahrzehnte bestehen

Beschlussfassung: Genehmigen Sie das Darlehen von Fr. 300'000.00 an die Pfarrei Ernen?

Das Darlehen an die Pfarrei Ernen wird einstimmig ohne Gegenstimme und Enthaltung angenommen.

- Forststrassenreglement

Behandlung an einer späteren Urversammlung

7. Informationen der Gemeinderäte

Gemeindepräsidentin Christine Clausen

- Abraham Briw Brunnenmeister

Im vergangenen Jahr hat Werkhofchef Briw Abraham die Ausbildung zum Brunnenmeister mit eidgenössischem Fachausweis mit Erfolg abgeschlossen. Die Gemeinde gratuliert ihm zu diesem Erfolg. Gleichzeitig dankt sie ihm und dem Werkhofteam für die geleistete tolle Arbeit.

- 1. August Brunch, Feier und Buchvernissage

In diesem Jahr wird der 1. Augustbrunch des Landschaftsparks in Ernen durchgeführt. Die Musikgesellschaft Frid wird bei der Durchführung mithelfen.

Im Anschluss wird am Nachmittag die 1. Augustfeier organisiert. Während der Feier wird die Buchvernissage von Friedrich Dreier über die Pfarrkirche Ernen stattfinden. Sie dankt Herr Dreier Friedrich für das gelungene Werk und bittet alle für diesen Anlass Werbung zu machen.

- Pfarrwechsel
Abschied von Pfr. Raphael Kronig
Aus gesundheitlichen Gründen kann Pfarrer Raphael Kronig den Dienst als Pfarrer von Binn, Ernen und Lax nicht mehr ausführen. Seine schwere Krankheit führte dazu. Wir danken ihm für sein unermüdliches Wirken zugunsten seiner Pfarreien wie für das ganze Unnergoms. Er hat viel Herzblut für uns eingesetzt. Danke.
Mit Datum vom 16.06.2019 hat Bischof Jean-Marie Lovey den bisherigen Aushilfspriester Ugonna Vitus Nwosu zum Pfarrer der drei Pfarreien Binn, Ernen und Lax ernannt. Seit August 2018 arbeitet Pfarrer Vitus bereits in den Pfarreien. In dieser Zeit hat er die priesterlichen Dienste wahrgenommen. Nun wird er die Verantwortung für die drei Pfarreien übernehmen. Er tut dies in enger Zusammenarbeit mit Sr. Patricia Villiger. Seit vielen Jahren leistet Sr. Patricia wertvolle Dienste in der Seelsorge.

Gemeindeschreiber Stefan Clausen

- Gebäudeadressierung
In Zusammenarbeit mit der kantonalen Dienststelle Geomatik werden die Adressen in unserer Gemeinde überarbeitet. Die Änderungen erfolgen im nächsten Halbjahr. Die Bevölkerung wird über die Änderungen zu gegebener Zeit informiert.

Vizepräsident Walter Francesco

- Kurtaxenreglement / Gästekarte
An der gemeinsamen Sitzung der Gemeinden Grengiols, Binn und Ernen mit dem Tourismusverein Landschaftspark Binntal konnte das weitere Vorgehen wie folgt geregelt werden:
 - o Anpassung der Kurtaxe auf Fr. 3.50 / Tag / Erwachsener
 - o Einführung der Pauschalisierung
 - o Schaffung einer attraktiven Gästekarte
 Im September gibt es eine Infoveranstaltung in der Turnhalle in Ernen. Die Genehmigung durch die Urversammlung der drei Gemeinden erfolgt im Dezember 2019.
- Büro Tourismusverein Landschaftspark Binntal
Im Namen der Gemeinde dankt Vizepräsident Walter Francesco Irene Clausen für ihren Einsatz als Verantwortliche des Tourismusvereins Landschaftspark Binntal bis Ende Mai 2019.
Neu wird die Stelle Frau Siona Lang übernehmen.
- PS und OS Unnergoms
Die Gemeinde Fiesch hat den Schulvertrag der Unnergommer Schule gekündigt. Sie wollen eine neue Regelung. Bis zum Abschluss der Schulhaussanierung im Sommer 2022 bleibt die Organisation wie bisher.
Schuldirektor Clausen Anton geht im August 2019 in Pension. Neuer Direktor ist Martin Fux mit Margrith Imsand als Stellvertreterin.
Lehrerin Silvia Joller welche in Ernen unterrichtet, dankt er für ihren wertvollen Einsatz.

Gemeinderat Aldo Herzog

- Bauwesen
Energiepark z'Brigg
Das Bauvorhaben ist vom Kanton bewilligt worden. Ein Einsprecher hat gegen den Entscheid eine Beschwerde eingereicht. Eine aufschiebende Wirkung ist nicht verlangt worden.

Heidenhaus Steinhaus

Das Heidenhaus in Steinhaus wird von der Stiftung Baustelle Denkmal, Zürich, übernommen und fachgerecht instand gestellt. Die Stiftung ist gesamtschweizerisch tätig, weshalb sie auch der eidgenössischen Aufsicht untersteht.

Wir hoffen, dass das Heidenhaus mit dieser Organisation gerettet wird. Die ersten dringenden Arbeiten sollen bereits im Herbst 2019 ausgeführt werden.

- Raumplanung / Siedlungsgebiet

Eine Arbeitsgruppe der Gemeinde mit Vertretern aus jedem Dorf haben das Siedlungsgebiet von Ernen erarbeitet. Die kantonale Dienststelle für Raumentwicklung hat den Vorschlag bereits 2 x geprüft. Insbesondere in den ISOS Gebieten verlangt der Kanton mehr Auszonungsflächen. Laut Bundesgerichtsentscheid ist jedoch das Bauen in ISOS Zonen möglich.

Nach der neuen Überarbeitung des Planes durch die Kommission und dem Gemeinderat wird die Bevölkerung im Herbst zum Mitwirkungsverfahren eingeladen.

Das Bau- und Zonenreglement wird ebenfalls angepasst. Weitere Infos folgen in den nächsten Urversammlungen. Das bestehende Reglement ist auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet.

Frage der Anwesenden:

Das Dossier für die Eingabe eines Baugesuches ist recht teuer. Kann die Gemeinde nicht rechtzeitig informieren, wo gebaut werden kann?

Baukommissionspräsident Aldo Herzog schlägt vor, vorgängig eine Vormeinung zu verlangen. Am Rande der Bauzone bzw. in ISOS Zonen sind neue Vorhaben kritisch. Ab dem 1. Mai 2019 müssen diese Gesuche dem Kanton zur Kontrolle zugestellt werden und evtl. ans Bundesamt (ARE) weitergeleitet werden.

Gemeinderat Dionys Michel / Heinz Seiler

- Sicherheit

Verkehr

Es werden laufend an verschiedenen Orten Verkehrsmessungen gemacht. Ziel ist, Gefahrenzonen zu erfassen und die nötigen Massnahmen einzuleiten. Gleichzeitig soll das Verkehrskonzept überarbeitet werden.

Polizeiwesen

Die Schaffung einer reg. Polizei im Goms ist aufgrund der hohen Kosten bereits früh abgelehnt worden. Die Gemeinde Ernen wird nun das Polizeireglement anpassen und kann auf die gute Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei zählen.

Gemeindeführungsstab

Eine regionale Lösung für den Führungsstab ist leider gescheitert. Zusammen mit dem Kanton wird der bestehende Gemeindeführungsstab Ernen neu organisiert. Im Herbst 2019 wird die Bevölkerung zu einem Infoabend eingeladen.

Feuerwehr

Wir haben im Unnergoms eine gut organisierte Feuerwehr mit einem Zug Ernen unter der Leitung von Ortskommandant Markus Jentsch. Für die vielen Einsätze im vergangenen Jahr mit min. 3 Waldbrandeinsätzen dankt er der Feuerwehr für die geleistete Arbeit.

- Landwirtschaft

Alpgenossenschaft Frid - Galen

2017 ist die Alpgenossenschaft gegründet worden mit dem Hauptziel, die Alpen Chäserstatt, Galen und Frid zu sanieren. 2019 wird mit der Sanierung der Alpe Frid begonnen.

Schafalpe Rappental

Wie in den letzten Jahren werden die Schafe im Rappental von einem Hirten mit Hühunden gehütet. Die Gemeinde konnte zusammen mit der Schafzuchtgenossenschaft und der Vereinigung der Hütehunde eine Lösung finden.

- Umwelt

Kehricht

- Nach der Einführung der Sackgebühr ist ein grosser Rückgang der Abfallmenge festgestellt worden. Es muss aber auf die Disziplin beim Sortieren hingewiesen werden. Die Kosten werden den Fehlbaren in Zukunft in Rechnung gestellt. Für Kleinmengen von Sperrgut bittet er die nötigen Marken im Volg zu kaufen. Diese gibt es für Sperrgut bis 10 kg bzw. 30 kg.

Frage:

Bei der Alteisensammlung gibt es immer wieder Personen, welche Material der Sammlung wieder abholen. Dies ist nicht erlaubt.

Die Gemeinde setzt die Veröffentlichung der Sammlung relativ kurz an, wird die Anfrage aber prüfen.

- Die Sammlung für Sonderabfälle im Oberwallis findet dieses Jahr zwischen dem 26.08. und dem 06.09.2019 statt.
- Die Abfallsortierstelle hat jeweils am Mittwoch zwischen 16.30 – 18.30 Uhr und 10.00 und 11.30 Uhr geöffnet.

Forst

- Nach den Schneemengen in diesem Frühjahr gab es grosse Schäden im Wald. Die Aufräumarbeiten konnten grossteils durch Forst Goms über den Kanton abgerechnet werden.
- Die Lawinenverbauungen entlang der neuen 380kV Leitung sind fast alle erstellt. Die Kosten sind von Swissgrid übernommen worden.

Gemeinderat Heinz Seiler

- Trinkwasserkraftwerke AG

Die Arbeiten laufen laut Programm. Die Druckleitung zwischen der Ernerwaldkapelle und der Verzweigung Weg / Strasse zum Rappental ist bereits erstellt. Die Baumeisterarbeiten werden im Oktober 2019 abgeschlossen sein. Mit dem Start der Wasserturbiniierung kann im Mai 2020 gerechnet werden.

Zur Zeit wird die Freileitung der Gommerkraftwerke zur Alpe Frid verkabelt. Für die Strassensanierung wird ein Projekt erstellt. Mit der Ausführung der Arbeiten kann in diesem Herbst, spätestens im Frühjahr 2020 gerechnet werden.

Frage:

Warum ist bei den Grabarbeiten der Asphalt nicht gefräst worden?

Die Arbeit ist pauschal vergeben worden. Die Mehrkosten müssen vom Unternehmer übernommen werden.

- Wohnbaugenossenschaft WOG

Mit den Bauarbeiten ist anfangs Juni gestartet worden. Teilweise wird der Aushub auf den Nachbarparzellen zwischengelagert. Es ist sicher ein Projekt für junge Leute und somit ein Projekt für die Zukunft unserer kleinen Berggemeinde.

- Wander- und Bikewege

Das Projekt Bikewege ist vom Kanton gestartet worden. Die Gemeinden des Landschaftsparks haben das Büro Bikeplan beauftragt, die Pläne zu erarbeiten und die Massnahmen zu definieren. Die Auflagen von Pro Natura und Valrando sollen einge-

halten und Lösungen auf den bestehenden Wegen gefunden werden. Die Genehmigung durch die Urversammlung und die Homologation durch den Staatsrat ist für das kommende Jahr vorgesehen.

- Werkhofpersonal

Wir haben im Mai 2019 einen Werkhofmitarbeiter im Speziellen für die Reinigung gesucht. Dem Anforderungsprofil hat 1 Bewerber entsprochen. Der Gemeinderat hat beschlossen Walpen Stefan anzustellen. Er ist bereits seit 1 Jahr befristet bei der Gemeinde tätig und hat sehr gute Arbeit geleistet.

Er dankt bei dieser Gelegenheit dem gesamten Werkhofteam für ihren Einsatz.

- Rufibach

Wie in den letzten Jahren ist der Rufibach wieder über die Brücke getreten. Der Weg muss für mindestens 3 Wochen gesperrt werden. Zusammen mit dem Kanton werden die notwendigen Aufräumarbeiten organisiert. Da der Brückenpfeiler unterspült wurde, muss der Weg längere Zeit gesperrt bleiben. Gemäss Rücksprache mit dem Kanton ist bei einem Neubau einer höheren Brücke mit Kosten von rund 3 Millionen zu rechnen. Der Gemeindeanteil beträgt 30%.

Antworten auf die Fragen:

- Geologe Joris hat das Gebiet vor Jahren beurteilt und mitgeteilt, dass sich das Gebiet für längere Zeit nicht beruhigen wird.
- Der Veloweg ist von Niederwald nach Fürgangen über die Hängebrücke nach Mühlebach umgeleitet worden.
- Für die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Fläche östlich des Rufibachs gibt es leider noch keine Alternative.
- Die Gasleistung ist nicht betroffen.

8. Verschiedenes

Stucky Walter

und Diverse erkundigen sich nach dem Salzsilo auf der Garage der Dorfera. Entstehen durch das Salzsilo bei der Garage keine Probleme?

Seiler Heinz:

Durch das Salz sind auf dem Asphaltbelag kleine Probleme entstanden. An alten Gebäudefassaden wird das Problem weiter beobachtet.

Der Riss in der Tiefgarage bestand bereits bevor das Silo bei der Holzschntzelheizung aufgestellt wurde. Für die Schäden ist die STWE Gemeinschaft Dorfera zuständig, welche an der letzten Sitzung beschlossen hat, für das gesamte Gebäude eine Expertise erstellen zu lassen. Über den Standort des Silos, besonders im Sommer, wird der Gemeinderat sich noch beraten.

Truffer Bernhard

erkundigt sich nach dem Wegweiser zum Erner Garten. Hat nicht die Gemeinde beschlossen, diese einheitlich ausführen zu lassen?

Herzog Aldo:

Das Problem wird zur Zeit abgeklärt.

Joller Silvia:

Es werden seit Jahren die Risse im Schulhaus beobachtet. Sind diese ein Sicherheitsrisiko?

Heinz Seiler:

Die Risse sind bereits von 2 Ingenieurbüros beurteilt worden. Man hat teilweise von einem Neubau gesprochen. Für Schüler bzw. Lehrer besteht jedoch keine Gefahr. Die Gemeinde wird die Erstellung einer neuen Expertise prüfen.

Walpen Melanie

dankt der Gemeinde für die Sitzung mit der Elternvertretung. Sie beantragt, dass alle Kinder nach Fiesch in die Schule gehen sollen.

Clausen Christine:

Die Gemeinde nimmt die Anregung zur Kenntnis und bestätigt, dass es auch Eltern gibt, welche die Schule in Ernen aufrecht erhalten wollen.

Schwery Fabian

erkundigt sich nach dem Stand des Projektes Flurweg Ze Chännle – Mühle.

Seiler Heinz: Die Arbeiten sind an die Firma Gombau vergeben worden. Ziel ist, die Arbeiten in diesem Herbst auszuführen. Die Mitteilung von Lüthi Martin, dass im Infoblatt eine falsche Info veröffentlicht wurde, wird zur Kenntnis genommen. Für das Gebiet Mühle – Feldgasse muss in einem neuen Projekt eine neue Lösung gesucht werden.

Truffer Bernhard erkundigt sich nach den Messgeräten vor seinem Wohnhaus. Niemand kann ihm helfen.

Gemeindepräsidentin Clausen Christine

Der Staatsrat hat zum zweiten Mal den Kultur- und Wirtschaftspreis Wallis vergeben. Mit dem Preis sollen Institutionen, Unternehmen oder Veranstaltungen geehrt werden, die zur kulturellen wie auch zur wirtschaftlichen Entwicklung beitragen. Der Preis ist dieses Jahr an das Musikdorf Ernen vergeben worden.

Intendant Walter Francesco wird zu dieser Preisverleihung herzlich gratuliert und für seinen Einsatz gedankt.

Um 21.40 Uhr schliesst die Präsidentin die Urversammlung und lädt alle zu einem Apéro ein.

Ernen, im Juli 2019

Die Präsidentin: Der Schreiber Die Gemeinderäte:

Clausen Christine Clausen Stefan

Reglement über die Kurtaxe der Gemeinde Ernen

Die Urversammlung der Gemeinde Ernen

- eingesehen Art. 75, 78 Abs. 3 und 79 Ziff. 2 und 3 der Kantonsverfassung;
- eingesehen Art. 2, 17, 146 und 147 des Gemeindegesetzes vom 5. Februar 2004;
- eingesehen das Gesetz über den Tourismus vom 9. Februar 1996;
- eingesehen die Verordnung zum Gesetz über den Tourismus vom 10. Dezember 2014;
- eingesehen die vom Gemeinderat am 18. März 2015 beschlossenen strategischen Leitlinien der regionalen Tourismuspolitik der Gemeinden Binn, Ernen und Grengiols, welche in Zusammenarbeit mit den regionalen Tourismusbeteiligten erarbeitet wurden;

auf Antrag des Gemeinderates, beschliesst:

Kapitel 1 Kurtaxe

Art. 1 Grundsatz und Verwendung

¹ Die Gemeinde Ernen erhebt eine Kurtaxe.

² Der Kurtaxenertrag ist im Interesse der Unterworfenen zu verwenden. Er dient insbesondere der Finanzierung des Betriebes eines Informations- und Reservationsdienstes, der Animation vor Ort sowie der Erstellung und dem Betrieb von Anlagen, die dem Tourismus, der Kultur und dem Sport dienen.

³ Er darf weder für die Tourismuswerbung noch zur Finanzierung von ordentlichen Gemeindeaufgaben verwendet werden.

Art. 2 Steuersubjekt

¹ Kurtaxenpflichtig sind die Gäste, die in der Gemeinde Ernen übernachten und daselbst keinen Wohnsitz haben.

² Wer kurtaxenpflichtige Personen beherbergt, ist verpflichtet, die Kurtaxe bei diesen einzukassieren und dem Erhebungsorgan zu überweisen, ansonsten er persönlich für die Bezahlung haftet.

Art. 3 Ausnahmen

Von der Bezahlung der Kurtaxe sind befreit:

- a) Personen, die in der Gemeinde Ernen, in der die Kurtaxe anfällt, ihren Wohnsitz haben. Als Wohnsitz gilt grundsätzlich der nach dem schweizerischen Zivilgesetzbuch festgelegte Begriff.
- b) Personen, die bei einem von der Kurtaxe befreiten Angehörigen unentgeltlich übernachten. Angehörige sind Personen, die zur grosselterlichen Parentel gehören und deren Ehegatten.
- c) Kinder unter 6 Jahren.
- d) Schüler, Lehrlinge sowie Studenten der vom Staat Wallis anerkannten und subventionierten Schulen während der Schulperiode.
- e) Patienten und Insassen von Spitälern, Alters- und Pflegeheimen und Fürsorgeanstalten, die vom Staat Wallis bewilligt sind.
- f) Angehörige der Armee, des Zivilschutzes, der Feuerwehr sowie ähnlicher Dienste, sofern sie im Dienst stehen.
- g) Alle Personen, die eine vom Kanton Wallis anerkannte und subventionierte Tätigkeit im Rahmen der Bewegung Jugend und Sport ausüben.

Art. 4 Erhebungsweise

¹ Die Kurtaxe wird je Übernachtung erhoben.

² Für Ferienwohnungen, Maiensässe und Alphütten (auch Eigennutzung sowie Dauermiete) wird die Kurtaxe in Form einer Jahrespauschale erhoben.

³ Mit der Jahrespauschale sind alle kurtaxenpflichtigen Übernachtungen im entsprechenden Objekt abgegolten.

⁴ Die übrigen Beherberger (Hotels, Gruppenunterkünfte, Berghütten und Camping) rechnen die Kurtaxe aufgrund der effektiven Übernachtungen ab.

Art. 5 Ansatz

¹ Die Kurtaxe beträgt je Übernachtung:

- a) Für Hotels CHF 3.50
- b) Für Ferienwohnungen CHF 3.50

- c) Für Maiensässe und Alphütten CHF 3.50
- d) Für Gruppenunterkünfte CHF 3.50
- e) Für Campings CHF 1.75
- f) Für Berghütten CHF 1.75 (ohne Zugang zu den Leistungen der Gästekarte)

² Kinder zwischen 6 und 16 Jahren bezahlen die Hälfte des Ansatzes.

Art. 6 Jahrespauschale für Ferienwohnungen

¹ Die Jahrespauschale wird je Objekt und abgestuft nach dessen Grösse erhoben.

² Sie beträgt für Ferienwohnungen in Ernen auf der Grundlage des Kurtaxenansatzes gem. Art. 5 Abs. 1 lit. b) und des durchschnittlichen Belegungsgrades der entsprechenden Unterkunfts-kategorie von 28 Nächten

- a) für Wohnungen bis und mit 2.5 Zimmer (in der Regel 2 Betten = Faktor 2) CHF 196.00
- b) für Wohnungen bis und mit 3.5 Zimmer (in der Regel 4 Betten = Faktor 4) CHF 392.00
- c) für Wohnungen bis und mit 4.5 Zimmer und grösser (in der Regel 5 Betten = Faktor 5) CHF 490.00

Art. 7 Jahrespauschale für Maiensässe und Alphütten

¹ Die Jahrespauschale wird je Objekt erhoben.

² Sie beträgt für Maiensässe und Alphütten auf der Grundlage des Kurtaxenansatzes gem. Art. 5 Abs. 1 lit. c) und des durchschnittlichen Belegungsgrades der entsprechenden Unterkunfts-kategorie von 14 Nächten pro Maiensäss/Alphütte (in der Regel 2 Betten = Faktor 2) CHF 98.00.

Art. 8 Bezahlung

¹ Die Jahrespauschale für die pauschal abrechnenden Beherbergungsformen wird einmalig im laufenden touristischen Geschäftsjahr durch die mit dem Kurtaxeninkasso beauftragte Organisation in Rechnung gestellt. Die Rechnung ist innert 30 Tagen nach Erhalt durch den pauschal Abrechnenden zu bezahlen.

² Die Abgabe der Kurtaxenabrechnung (Meldescheine oder andere Nachweise) hat für die effektiv abrechnenden Beherbergungsformen (Hotel, Gruppenunterkünfte, Campings und Berghütten) jeweils bis spätestens zum 10. des folgenden Monats zu erfolgen. Die geschuldeten Kurtaxen sind gleichzeitig mit der Ablieferung der Kurtaxenabrechnung oder innert 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen.

Art. 9 Erhebungsorgan

¹ Der Gemeinderat von Ernen delegiert das Inkasso der Kurtaxe gemäss Art. 21 Abs. 3ter TourG an den Tourismusverein Landschaftspark Binntal als interkommunaler Tourismusverein.

² Die Aufsicht über die Verwendung der Kurtaxen obliegt dem Gemeinderat. Dieser überprüft die Verwendung mindestens einmal jährlich. Der Tourismusverein Landschaftspark Binntal stellt sicher, dass die gesetzeskonforme Verwendung der Kurtaxen dem Gemeinderat jederzeit nachgewiesen werden kann.

Art. 10 Kontrolle

Das Erhebungsorgan ist berechtigt, Kontrollen über die Ordnungsmässigkeit der Überweisung der Kurtaxe durchzuführen.

Art. 11 Amtliche Einschätzung

¹ Verweigert ein Taxenschuldner die erforderlichen Angaben für die Berechnung der geschuldeten Beträge oder überweist er die Beträge nicht innert der festgelegten Frist, kann der Gemeinderat, nach erfolgloser Mahnung, eine amtliche Einschätzung vornehmen. Sie kommt einem vollstreckbaren gerichtlichen Urteil im Sinne des Artikels 80 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs gleich.

² Die amtliche Einschätzung hat möglichst genau die tatsächliche Situation des amtlich eingeschätzten Taxenschuldners wiederzugeben.

³ Die entstandenen Kosten sind vom amtlich eingeschätzten Taxenschuldner zu tragen.

Kapitel 2: Schlussbestimmungen

Art. 12 Logiernächtestatistik

¹ Pauschalabrechnende melden dem Erhebungsorgan bis zum 10. Mai und bis zum 10. November anhand eines von diesem erstellten Formular die Anzahl Logiernächte, welche in der betreffenden Wohnung während dieses Zeitraums realisiert wurden.

² Alle übrigen Beherberger melden dem Erhebungsorgan jeweils bis zum 10. des folgenden Monats die Anzahl realisierter Logiernächte.

Art. 13 Verweis

Ergänzend finden die Bestimmungen des kantonalen Gesetzes über den Tourismus sowie jene der Verordnung zum Gesetz über den Tourismus Anwendung.

Art. 14 Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement tritt, nach Genehmigung durch den Staatsrat, per 1. November 2020 in Kraft.

So beschlossen durch den Gemeinderat der Gemeinde Ernen an der Sitzung vom 17.10.2019.
So angenommen durch die Urversammlung der Gemeinde Ernen am XY.
So genehmigt durch den Staatsrat an der Sitzung vom XY

Gemeinde Ernen
Die Gemeindepräsidentin

Der Gemeindeschreiber

Christine Clausen

Stefan Clausen

Reglement für die Gemeinde Ernen über die Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen

Der Gemeinderat von ERNEN:

eingesehen die Bestimmungen der Kantonsverfassung;
eingesehen die Bestimmungen des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und die Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen vom 15. Februar 2013 (GBBAL);
eingesehen die Bestimmungen der Verordnung über den Bevölkerungsschutz und die Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen vom 18. Dezember 2013 (VBBAL);
eingesehen die Bestimmungen des Gemeindegesetzes vom 5. Februar 2004;

beschliesst:

1. Kapitel Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Zweck

¹ Dieses Reglement präzisiert:

- a) die Organisation und Aufgaben der zuständigen kommunalen Behörden und des Gemeindeführungsstabs (nachfolgend GFS)
 - b) die finanziellen Kompetenzen und die Aufteilung der Kosten,
 - c) die Entschädigungen, Versicherungen und Haftung,
- im Zusammenhang mit der Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen auf kommunaler / regionaler Ebene.

² Vorbehalten bleiben die Bestimmungen des GBBAL und seiner Verordnung, die ebenfalls diese Belange betreffen.

Art. 2 Organisation

¹ Die Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen fällt auf kommunaler Ebene folgenden Instanzen zu:

- a) dem Gemeinderat und dem Aufsichtsorgan;
- b) dem GFS;
- c) den kommunalen Stellen und Einsatzmitteln.

² Die politischen Verantwortlichen und Angestellten der Gemeinde müssen die Vorbereitungen treffen, die sich aus dem vorliegenden Reglement ergeben.

Art. 3 Einsatzformationen

Unter dem Begriff „Einsatzformationen“ versteht man sämtliche personellen und materiellen Ressourcen, die zur Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen eingesetzt werden und die:

- a) der Gemeinde gehören;
- b) vertraglich durch Unternehmen, Institutionen, Gesellschaften und Privatpersonen zugesichert werden;
- c) von anderen Gemeinden, vom Kanton oder Bund zugesprochen werden.

2. KAPITEL GEMEINDERAT UND AUFSICHTSORGAN

Art. 4 Gemeinderat

¹ Der Gemeinderat ernennt die Mitglieder des GFS für eine Amtsdauer.

² Er bestimmt die Mitglieder der Kommission, die als Aufsichtsorgan amtet.

³ Er kann mit Unternehmen, Institutionen, Gesellschaften und Privatpersonen Vereinbarungen zur Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen schliessen.

⁴ Ist nur ein Teil der Mitglieder des Gemeinderates verfügbar, werden die Entscheide mit einfacher Mehrheit getroffen.

⁵ Der Gemeinderat entscheidet über den Beginn und das Ende einer besonderen oder ausserordentlichen Lage und ordnet grundsätzlich den Einsatz des GFS an (Art. 10 Abs. 2 GBBAL).

⁶ Er ersucht ausserhalb der Gemeinden um Hilfe, wenn sich die eigenen und die ihm vertraglich zugesicherten Mittel als ungenügend erweisen.

Art. 5 Aufsichtsorgan (des GFS)

¹ Das Aufsichtsorgan setzt sich zusammen aus zwei Vertretern des Gemeinderats.

² Das Aufsichtsorgan sorgt dafür, dass eine Jahresplanung des GFS und ein Budget ausgearbeitet werden.

³ Es vergewissert sich, dass sämtliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Vorbereitung, der Information und dem Einsatz erledigt werden, die zur Bewältigung von besonderen und aussergewöhnlichen Lagen nötig sind.

⁴ Um seine Aufgaben wahrnehmen zu können, trifft sich das Aufsichtsorgan mindestens einmal jährlich mit dem Chef des Führungsstabs.

3. KAPITEL GFS

Art. 6 GFS

¹ Der GFS übt die Aufgaben aus, die ihm vom GGBAL und der VBBAL übertragen werden.

² Er trägt alle Angaben zusammen, die der Gemeinderat zum Fällen eines Entscheids benötigt.

Art. 7 Stabschef/in

¹ Der Stabschef führt und leitet den GFS/RFS. Er legt dessen Organisation und Funktionsweise fest.

² Er überprüft regelmässig die Führungsdokumentation und ordnet allenfalls deren Nachführung an.

³ Er ist für die Instruktion seines GFS verantwortlich.

⁴ Er unterbreitet dem Aufsichtsorgan jährlich einen Budgetvorschlag und ein Tätigkeitsprogramm.

⁵ Er koordiniert die in Artikel 9 erläuterten Massnahmen im Bereich Prävention und Vorbereitung für die als relevant anerkannten Gefahren. Er versichert sich namentlich, dass diese Massnahmen von den zuständigen Organen ergriffen und ständig an die neuen Lagen, die eintreten könnten, angepasst werden.

⁶ Wie in Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe b des GGBAL vorgesehen, bereitet er für die Einsatzformationen und die Mitglieder des GFS regelmässig Einsatzübungen vor und führt diese durch.

⁷ In besonderen und ausserordentlichen Lagen hat der Stabschef finanzielle Kompetenzen bis zum Betrag von Fr. 5'000.00.

Art. 8 Massnahmen zur Prävention und Vorbereitung

Zu den Präventions- und Vorbereitungsmassnahmen für anerkannte Gefahren, die vom Stabschef koordiniert werden, gehören:

- a) die Warnung und Alarmierung der Bevölkerung;
- b) die Informationen und Verhaltensanweisungen, die zuhanden der Bevölkerung veröffentlicht werden;
- c) die Ausarbeitung einer Gefahrenhinweiskarte;
- d) die Ausarbeitung von Notfallplänen im Zusammenhang mit den Risiken;

- e) die Ausarbeitung eines Evakuationsplans für die Risikozonen;
- f) die Eingabe der Daten des GFS und der privaten Mittel in die kantonale Datenbank und deren jährliche Nachführung;
- g) der Katalog der Einsatzmittel inkl. wer diese Mittel einsetzen kann und in welcher Frist dies möglich ist;
- h) die Kontrolle der nötigen Verbindungen bei einem Aufgebot;
- i) der Betrieb des kommunalen Führungspostens;
- j) der vorsorgliche Abschluss von Vereinbarungen über den Einsatz von Mitteln, die nicht der Gemeinde gehören;
- k) die Koordination der Massnahmen, die nötig sind, um die Qualität der Vorbereitung der Einsatzformationen und des GFS sicherzustellen.

Art. 9 Chef Einsatz

¹ Der Chef Einsatz übernimmt die Leitung der Einsatzformationen, die ihm unterstellt sind oder die ihm zugeteilt werden.

² Er erfüllt die zusätzlichen Verpflichtungen, die ihm vom Gemeinderat anvertraut werden.

³ Umfasst ein Ereignis mehrere Schadenplätze, so kann der Chef Einsatz für jeden Schadenplatz einen Abschnittskommandanten bezeichnen.

4. KAPITEL FINANZIELLE KOMPETENZEN UND AUFTEILUNG DER KOSTEN

Art. 10 Budget

¹ Der Stabschef erarbeitet jährlich einen Budgetvorschlag, den er dem Aufsichtsorgan unterbreitet.

² Das Budget muss vom Gemeinderat genehmigt werden.

Art. 11 Laufende Rechnung

¹ Der Stabschef ist für die laufende Rechnung des GFS zuständig.

² Die Gemeinde übernimmt alle nötigen Aufgaben (Abrechnung der Löhne, Sozialversicherungen, Abschluss, Fakturierung usw.).

5. KAPITEL ENTSCHÄDIGUNGEN, VERSICHERUNGSSCHUTZ UND HAFTUNG

Art. 12 Entschädigungen

¹ Welche Entschädigungen die vertraglich verpflichteten Einsatzformationen erhalten, wird in diesen Verträgen geregelt.

² Das Personal des GFS wird nach den Tarifen, die bei der Gemeindefeuerwehr angewendet werden, entschädigt.

³ Personen, die ausnahmsweise eingezogen werden, um in Notfällen zu dienen, werden gleich wie die zivilen Hilfskräfte der Feuerwehr entschädigt.

⁴ Die Entschädigungen von Personen, die in den vorangehenden Absätzen nicht erwähnt werden, stützen sich auf das Lohnreglement der Gemeinde.

Art. 13 Versicherungen gegen Unfall und Krankheit

Personen, die im GFS eingesetzt werden oder auf kommunaler Ebene in einer Einsatzformation mitwirken, sind für die Dauer ihrer Dienste gegen Krankheit und Unfall versichert.

Art. 14 Haftung bei Schäden und Versicherung

¹ Das kantonale Gesetz über die Verantwortlichkeit der öffentlichen Gemeinwesen und ihrer Amtsträger vom 10. Mai 1978 gilt für die Mitglieder des GFS und der Einsatzformationen des Kantons, der Bezirke und der Gemeinden.

² Die Gemeinde sorgt auf eigene Kosten für die Haftpflichtversicherung der Mitglieder des GFS, des Chefs Einsatz und der zivilen Hilfskräfte, die bei den Einsatzkräften mitwirken.

6. KAPITEL SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 15 Ausführungsbestimmungen

¹ Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Reglements und dem Erlass der diesbezüglich notwendigen Vorschriften in Form von technischen, organisatorischen und administrativen Weisungen beauftragt.

² Die diesbezüglichen kantonalen und eidgenössischen Bestimmungen bleiben vorbehalten.

Art. 16 Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement tritt mit seiner Genehmigung durch den Staatsrat in Kraft.

So beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ernen vom 20.11.2019.

Der Gemeinderatspräsident:

Der Gemeindeschreiber:

Verabschiedet durch die Urversammlung, _____

Der Gemeinderatspräsident:

Der Gemeindeschreiber:

So genehmigt im Staatsrat zu Sitten, den ...

Voranschlag und Finanzplan

1. Einleitende Botschaft

Das Budget 2020 wird der Urversammlung zur Genehmigung unterbreitet und gleichzeitig wird die Urversammlung über den Finanzplan informiert.

Planungsgrundlagen bilden die Rechnung 2018, der Voranschlag 2019 und die entsprechenden Beschlüsse des Kantons und des Gemeinderates.

Das Budget 2020 wird erstmals nach dem harmonisierten Rechnungsmodell HRM2 präsentiert. HRM2 gilt für Kantone und Gemeinden. Der Kanton machte die Umstellung bereits mit dem Budget 2018. Der Zeitplan sieht vor, dass alle Einwohner- und Burgergemeinden spätestens beim Budget 2022 die Umstellung vollzogen haben. Ernen ist eine von zehn Walliser Pilotgemeinden, die die Umstellung jetzt vornehmen. HRM2 hat vor allem eine Annäherung an die Rechnungslegung der Privatwirtschaft zum Ziel. Statt einer Bestandesrechnung gibt es eine Bilanz oder statt einer laufenden Rechnung neu die Erfolgsrechnung. Eine weitere grössere Änderung betrifft die Abschreibungen. Beim neuen Modell HRM2 sind diese pro Sachgruppe vorgeschrieben, zusätzliche Abschreibungen können nicht mehr vorgenommen werden. Gemäss Gemeinderatsbeschluss werden im Sachaufwand neu Ausgaben mit Investitionscharakter von bis zu Fr. 20'000.00 aufgeführt.

Für das kommende Jahr sieht die Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 3'474'900.00 und einem Ertrag von Fr. 3'436'500.00 einen Aufwandüberschuss von Fr. 38'400.00 vor. Der Cash-Flow beläuft sich dabei auf Fr. 255'100.00.

Die Abschreibungen in der Rechnung 2018 beliefen sich auf Fr. 408'200.00. 2020 sind Abschreibungen in der Höhe von Fr. 336'500.00 vorgesehen. Beim vorgängigen Modell HRM1 konnten die Gemeinden die Abschreibungen bei einem vorgegebenen Mindestabschreibungssatz von 10% beliebig erhöhen und damit das ausgewiesene Ergebnis mehr oder weniger beeinflussen. Beim Modell HRM2 sind die Abschreibungssätze pro Sachgruppe vorgeschrieben. Darüber hinausgehende zusätzliche Abschreibungen können nicht mehr vorgenommen werden.

Auf den ausgewiesenen Cash-Flow der Gemeinde haben diese neuen Abschreibungsmodalitäten keine Auswirkung, da Abschreibungen einen nicht liquiditätswirksamen Aufwand darstellen und damit die Selbstfinanzierungsmarge nicht beeinflussen.

Die Investitionsrechnung 2020 sieht Ausgaben von Fr. 1'683'200.00 sowie Einnahmen von Fr. 900'000.00 vor. Daraus resultiert ein Ausgabenüberschuss von Fr. 783'200.00. Die Details der Nettoinvestitionen sind weiter hinten im Bericht aufgelistet. Bei einem Cash-Flow von Fr. 255'100.00 ergibt dies einen Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 528'100.00. Insgesamt werden in den nächsten vier Jahren Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 1'783'200.00 geplant.

Das Eigenkapital sinkt von Fr. 3'888'152.00 im Jahr 2018, auf Fr. 3'679'152.00 im Jahr 2019 und sollte stabil bleiben bis ins Jahr 2024 mit Fr. 3'682'752.00.

Der Gemeinderat ist nach wie vor bestrebt, in einem verträglichen Rahmen Investitionen zu tätigen.

2. Finanzplan bis 2023

Der Finanzplan dient dazu, die finanzielle Entwicklung der Gemeinde für die politischen Entscheidungsträger sowie für die Gemeindebürgerinnen und -bürger transparent und nachvollziehbar darzustellen.

Die Exekutive erhält ein Führungsinstrument, um die mittelfristigen Entwicklungstendenzen des Finanzhaushaltes zu erkennen, entsprechende Massnahmen einzuleiten und finanzpolitische Prioritäten bei den Investitionen festzulegen. Als Koordinationsinstrument dient der Finanzplan dazu, anstehende Investitionsprojekte zeitlich und sachlich aufeinander abzustimmen und in den Finanzhaushalt der Gemeinde einzubinden.

Die Selbstfinanzierungsmarge zeigt auf, welcher Betrag für die Schuldentrückzahlung und/oder Finanzierung neuer Investitionen zur Verfügung steht. Im Jahr 2020 liegt die Selbstfinanzierung bei 0.255 Mio. Franken, im Jahr 2021 bei Fr. 0.290 Mio, 2022 steigt sie leicht auf 0.300 Mio und liegt 2023 bei Fr. 0.310 Mio. Die Selbstfinanzierung ist stark abhängig von der zukünftigen Entwicklung der Steuererträge.

Das Nettoinvestitionsvolumen für die nächsten 4 Jahre wird auf 1'783'200 Mio geschätzt. Dies ergibt eine jährliche Investitionsquote von durchschnittlich 0.446 Mio Franken.

Die Investitionen können in den nächsten Jahren nicht jedes Jahr aus den eigenen Mitteln finanziert werden. Im Jahr 2019 wurde mit einer Neuverschuldung von Fr. 1.729 Mio Franken gerechnet (wobei eigentlich eine Million, neu Trinkwasserkraftwerk AG, entfällt), im Jahr 2020 mit einem Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 0.528 Mio, 2021 minus 0.110 Mio, 2022 Fr. 0.00 und 2023 einem Überschuss von 0.01 Mio Franken.

Finanzplan

Ergebnis	Rechnung	Budget		Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
	2018	2019	2020	2021	2022	2023

Erfolgrechnung

Total Aufwand	3'025'338	2'884'000	3'138'400	3'150'000	3'200'000	3'250'000
Total Ertrag	3'519'699	3'310'000	3'393'500	3'440'000	3'500'000	3'560'000
Selbstfinanzierungsmarge	494'361	426'000	255'100	290'000	300'000	310'000
Ordentliche Abschreibungen	408'200	635'000	336'500	331'000	270'000	270'000
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	42'964	-	-	20'000	20'000	20'000
davon Fonds und Spezialfinanzierungen im EK	42'964	-	-	-	-	-
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-	-	43'000	43'000	-	-
davon Fonds und Spezialfinanzierungen im EK	-	-	43'000	-	-	-
Wertberichtigungen Darlehen VV	-	-	-	-	-	-
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	-	-	-	-	-	-
Einlagen in das Eigenkapital	43'197	-	-	-	-	-
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-	-	-	-	-	-
Ertragsüberschuss (+) Aufwandüberschuss (-)	-0	-209'000	-38'400	-18'000	10'000	20'000

Investitionsrechnung

Total Ausgaben	582'641	2'810'000	1'683'200	400'000	300'000	300'000
Total Einnahmen	24'663	655'000	900'000	-	-	-
Nettoinvestitionen	557'978	2'155'000	783'200	400'000	300'000	300'000

Finanzierung der Investitionen

Übertrag der Netto-Investitionen	557'978	2'155'000	783'200	400'000	300'000	300'000
Selbstfinanzierungsmarge	494'361	426'000	255'100	290'000	300'000	310'000
Finanzierungsüberschuss (+) -fehlbetrag (-)	-63'617	-1'729'000	-528'100	-110'000	0	10'000

Veränderung des Eigenkapitals / Fehlbetrags

Ertragsüberschuss (+) Aufwandüberschuss (-)	-0	-209'000	-38'400	-18'000	10'000	20'000
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	3'888'152	3'679'152	3'640'752	3'622'752	3'632'752	3'652'752

Veränderung der Verpflichtungen

Fremdkapital-veränderung	63'617	1'729'000	528'100	87'000	20'000	10'000
Fremdkapital	1'879'058	3'608'058	4'136'158	4'223'158	4'243'158	4'253'158

3. Budget 2020

Überblick der Erfolgs- und Investitionsrechnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020
---	------------------	----------------	----------------

Erfolgsrechnung

Ergebnis vor Abschreibungen			
Aufwand	- CHF	3'025'337.79	2'884'000.00
Ertrag	+ CHF	3'519'698.50	3'310'000.00
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	= CHF	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	= CHF	494'360.71	426'000.00
Ergebnis nach Abschreibungen			
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	- CHF	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	+ CHF	494'360.71	426'000.00
Ordentliche Abschreibungen	- CHF	408'199.67	635'000.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	- CHF	42'964.20	-
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	+ CHF	-	43'000.00
Wertberichtigungen Darlehen VV	- CHF	-	-
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	- CHF	-	-
Einlagen in das Eigenkapital	- CHF	43'196.84	-
Entnahmen aus dem Eigenkapital	+ CHF	-	-
Aufwandüberschuss	= CHF	0.00	209'000.00
Ertragsüberschuss	= CHF	-	-

Investitionsrechnung

Ausgaben	+ CHF	582'640.67	2'810'000.00
Einnahmen	- CHF	24'663.10	655'000.00
Nettoinvestitionen	= CHF	557'977.57	2'155'000.00
Nettoinvestitionen (negativ)	= CHF	-	-

Finanzierung

Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	- CHF	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	+ CHF	494'360.71	426'000.00
Nettoinvestitionen	- CHF	557'977.57	2'155'000.00
Nettoinvestitionen (negativ)	+ CHF	-	-
Finanzierungsfehlbetrag	= CHF	63'616.86	1'729'000.00
Finanzierungsüberschuss	= CHF	-	-

Erfolgsrechnung gestufter Ausweis

Erfolgsrechnung: Gestufter Ausweis		Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020
Betrieblicher Aufwand				
30 Personalaufwand	CHF	762'589.43	744'000.00	787'200.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	CHF	726'684.71	692'000.00	793'400.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF	408'199.67	635'000.00	275'500.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF	42'964.20	-	-
36 Transferaufwand	CHF	1'155'774.45	1'144'000.00	1'304'800.00
37 Durchlaufende Beiträge	CHF	-	-	-
Total betrieblicher Aufwand	CHF	3'096'212.46	3'215'000.00	3'160'900.00
Betrieblicher Ertrag				
40 Fiskalertrag	CHF	1'553'322.41	1'674'000.00	1'667'500.00
41 Regalien und Konzessionen	CHF	548'327.75	499'000.00	534'000.00
42 Entgelte	CHF	609'797.87	489'000.00	510'000.00
43 Verschiedene Erträge	CHF	-	-	-
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF	-	-	43'000.00
46 Transferertrag	CHF	381'572.65	323'500.00	340'500.00
47 Durchlaufende Beiträge	CHF	-	-	-
Total betrieblicher Ertrag	CHF	3'093'020.68	2'985'500.00	3'095'000.00
R1 Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-3'191.78	-229'500.00	-65'900.00
34 Finanzaufwand	CHF	27'789.20	18'000.00	28'000.00
44 Finanzertrag	CHF	74'177.82	38'500.00	55'500.00
R2 Ergebnis aus Finanzierung	CHF	46'388.62	20'500.00	27'500.00
O1 Operatives Ergebnis (R1 + R2)		43'196.84	-209'000.00	-38'400.00
38 Ausserordentlicher Aufwand	CHF	43'196.84	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	CHF	-	-	-
E1 Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-43'196.84	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (O1 + E1)	CHF	0.00	-209'000.00	-38'400.00

Erfolgsrechnung nach Funktionen und Arten

Erfolgsrechnung nach Funktionen		Rechnung 2018		Budget 2019		Budget 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung		498'985.62	31'631.35	560'500.00	18'000.00	616'700.00	25'000.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung		156'083.85	33'485.52	98'500.00	15'000.00	117'000.00	17'000.00
2 Bildung		278'974.75	7'113.75	296'500.00	5'500.00	322'300.00	6'500.00
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche		205'167.35	-	191'000.00	-	219'700.00	-
4 Gesundheit		107'150.27	25'557.10	83'500.00	-	110'500.00	23'000.00
5 Soziale Sicherheit		128'480.25	-	154'500.00	25'000.00	163'000.00	25'000.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung		965'594.28	506'197.45	857'500.00	389'500.00	895'700.00	359'500.00
7 Umweltschutz und Raumordnung		471'390.86	408'309.80	418'500.00	371'500.00	512'500.00	433'000.00
8 Volkswirtschaft		179'297.10	95'578.15	145'500.00	53'000.00	151'500.00	55'500.00
9 Finanzen und Steuern		528'574.17	2'411'825.38	713'000.00	2'432'500.00	366'000.00	2'492'000.00
Total Aufwand und Ertrag		3'519'698.50	3'519'698.50	3'519'000.00	3'310'000.00	3'474'900.00	3'436'500.00
Aufwandüberschuss			-		209'000.00		38'400.00
Ertragsüberschuss		-		-		-	

Erfolgsrechnung nach Arten		Rechnung 2018		Budget 2019		Budget 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30 Personalaufwand		762'589.43		744'000.00		787'200.00	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		726'684.71		692'000.00		793'400.00	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		408'199.67		635'000.00		275'500.00	
34 Finanzaufwand		27'789.20		18'000.00		28'000.00	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		42'964.20		-		-	
36 Transferaufwand		1'155'774.45		1'144'000.00		1'304'800.00	
37 Durchlaufende Beiträge		-		-		-	
38 Ausserordentlicher Aufwand		43'196.84		-		-	
39 Interne Verrechnungen		352'500.00		286'000.00		286'000.00	
40 Fiskalertrag			1'553'322.41		1'674'000.00		1'667'500.00
41 Regalien und Konzessionen			548'327.75		499'000.00		534'000.00
42 Entgelte			609'797.87		489'000.00		510'000.00
43 Verschiedene Erträge			-		-		-
44 Finanzertrag			74'177.82		38'500.00		55'500.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen			-		-		43'000.00
46 Transferertrag			381'572.65		323'500.00		340'500.00
47 Durchlaufende Beiträge			-		-		-
48 Ausserordentlicher Ertrag			-		-		-
49 Interne Verrechnungen			352'500.00		286'000.00		286'000.00
Total Aufwand und Ertrag		3'519'698.50	3'519'698.50	3'519'000.00	3'310'000.00	3'474'900.00	3'436'500.00
Aufwandüberschuss			-		209'000.00		38'400.00
Ertragsüberschuss		-		-		-	

Investitionsrechnung nach Funktionen und Arten

Investitionsrechnung nach Funktionen		Rechnung 2018		Budget 2019		Budget 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung		42'699.51	2'253.60	-	-	125'000.00	-
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung		10'169.70	-	-	-	-	-
2 Bildung		105'736.60	-	100'000.00	-	100'000.00	-
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche		109'693.00	-	20'000.00	-	-	-
4 Gesundheit		-	-	-	-	-	-
5 Soziale Sicherheit		1'612.82	-	-	-	2'500.00	-
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung		175'904.95	-	1'470'000.00	575'000.00	1'140'000.00	900'000.00
7 Umweltschutz und Raumordnung		136'824.09	22'409.50	1'120'000.00	80'000.00	195'700.00	-
8 Volkswirtschaft		-	-	100'000.00	-	120'000.00	-
9 Finanzen und Steuern		-	-	-	-	-	-
Total Ausgaben und Einnahmen		582'640.67	24'663.10	2'810'000.00	655'000.00	1'683'200.00	900'000.00
Ausgabenüberschuss			557'977.57		2'155'000.00		783'200.00
Einnahmenüberschuss		-		-		-	

Investitionsrechnung nach Arten		Rechnung 2018		Budget 2019		Budget 2020	
		Investitionsausgaben	Einnahmen	Investitionsausgaben	Einnahmen	Investitionsausgaben	Einnahmen
50 Sachanlagen		575'803.80		2'720'000.00		1'485'000.00	
51 Investitionen auf Rechnung Dritter		-		-		-	
52 Immaterielle Anlagen VV		-		20'000.00		75'000.00	
54 Darlehen VV		-		-		-	
55 Beteiligungen, Grundkapitalien VV		-		-		-	
56 Investitionsbeiträge		6'836.87		70'000.00		123'200.00	
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge		-		-		-	
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen			-		-		-
61 Rückerstattungen			-		-		-
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen			-		-		-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung			5'700.00		655'000.00		900'000.00
64 Rückzahlung von Darlehen			-		-		-
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen			-		-		-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge			18'963.10		-		-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge			-		-		-
Total Ausgaben und Einnahmen		582'640.67	24'663.10	2'810'000.00	655'000.00	1'683'200.00	900'000.00
Ausgabenüberschuss			557'977.57		2'155'000.00		783'200.00
Einnahmenüberschuss		-		-		-	

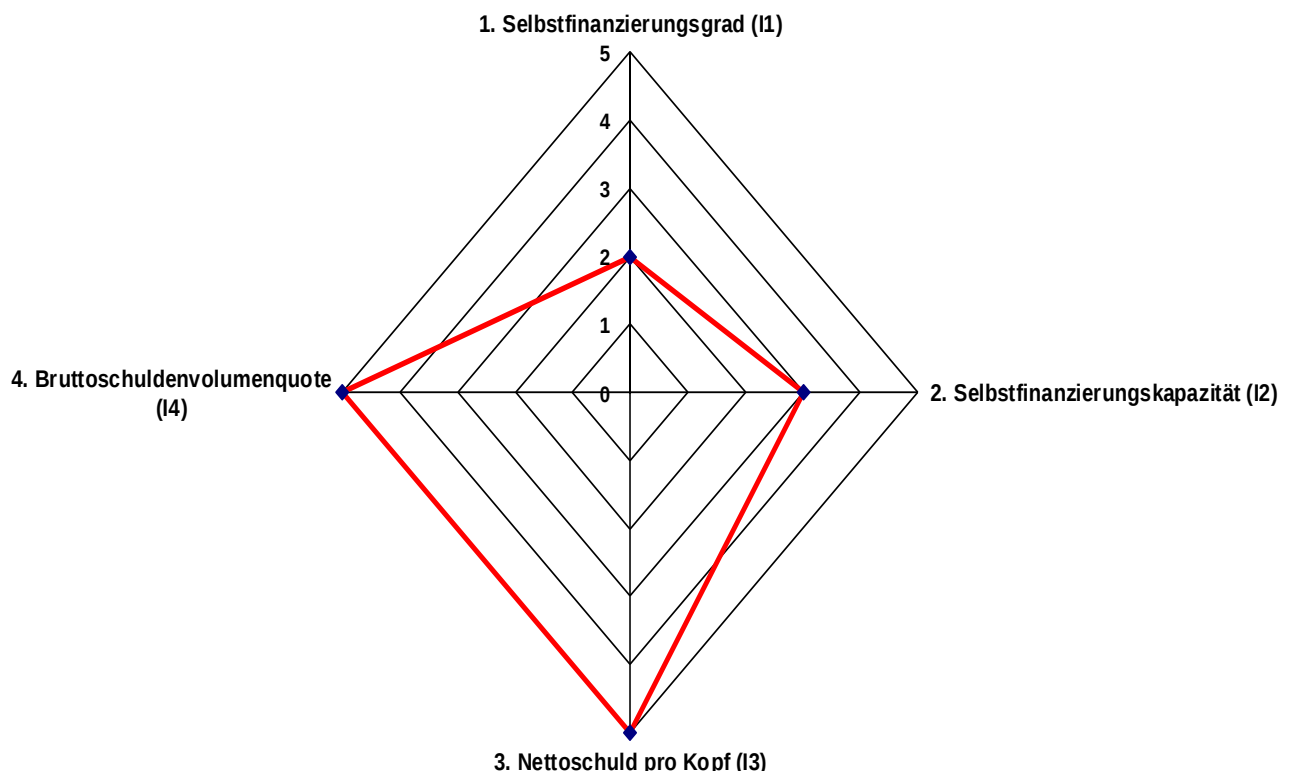
Die Netto-Investitionen für 2020 sind:

Erweiterung/Lagerraum Tellenhaus	Fr.	125'000.00
Schulhaus	Fr.	50'000.00
Turnhalle	Fr.	50'000.00
Einrichtungen für Behinderte	Fr.	2'500.00
Dorfstrassen	Fr.	30'000.00
Strassenbeleuchtung	Fr.	20'000.00
Forststrassen Chäserstatt/Frid	Fr.	1'000'000.00
Beiträge Gemeinden/Gemeindezweckverb.	Fr.	- 900'000.00
Bushaltestelle Aragon	Fr.	40'000.00
Werkhof	Fr.	50'000.00
Trinkwasserversorgung	Fr.	100'000.00
Leitungskataster/GEP	Fr.	50'000.00
Abfallsortierstelle	Fr.	20'000.00
Rhonekorrektur	Fr.	700.00
Orts- und Raumplanung	Fr.	25'000.00
Alpsanierung	Fr.	40'000.00
Neubau Ställe	Fr.	80'000.00

Nettoinvestitionen:	Fr.	783'200.00
---------------------	-----	------------

4. Finanzkennzahlen

Grafik zu den Kennzahlen - Durchschnittswerte der drei Jahre



Überblick der Finanzkennzahlen

	Rechnung	Budget	Budget											
1. Selbstfinanzierungsgrad (I1)	2018	2019	2020	Durchschnitt										
(Selbstfinanzierungsmarge in % der Nettoinvestitionen)	88.6%	19.8%	32.6%	33.6%										
Kennzahlen	<table><tr><td>I1 ≥ 100%</td><td>5 - sehr gut</td></tr><tr><td>80% ≤ I1 < 100%</td><td>4 - gut</td></tr><tr><td>60% ≤ I1 < 80%</td><td>3 - genügend (kurzfristig)</td></tr><tr><td>0% ≤ I1 < 60%</td><td>2 - ungenügend</td></tr><tr><td>I1 < 0%</td><td>1 - sehr schlecht</td></tr></table>				I1 ≥ 100%	5 - sehr gut	80% ≤ I1 < 100%	4 - gut	60% ≤ I1 < 80%	3 - genügend (kurzfristig)	0% ≤ I1 < 60%	2 - ungenügend	I1 < 0%	1 - sehr schlecht
I1 ≥ 100%	5 - sehr gut													
80% ≤ I1 < 100%	4 - gut													
60% ≤ I1 < 80%	3 - genügend (kurzfristig)													
0% ≤ I1 < 60%	2 - ungenügend													
I1 < 0%	1 - sehr schlecht													
NB: Falls die Nettoinvestitionen negativ sind (Investitionseinnahmen grösser als die Investitionsausgaben) ist der Wert nicht ermittelbar und wird dadurch bei der Berechnung des Durchschnitts nicht berücksichtigt.														
2. Selbstfinanzierungskapazität (I2)	2018	2019	2020	Durchschnitt										
(Selbstfinanzierung in Prozent des Finanzertrages)	15.6%	14.1%	8.1%	12.6%										
Kennzahlen	<table><tr><td>I2 ≥ 20%</td><td>5 - sehr gut</td></tr><tr><td>15% ≤ I2 < 20%</td><td>4 - gut</td></tr><tr><td>8% ≤ I2 < 15%</td><td>3 - genügend</td></tr><tr><td>0% ≤ I2 < 8%</td><td>2 - ungenügend</td></tr><tr><td>I2 < 0%</td><td>1 - sehr schlecht</td></tr></table>				I2 ≥ 20%	5 - sehr gut	15% ≤ I2 < 20%	4 - gut	8% ≤ I2 < 15%	3 - genügend	0% ≤ I2 < 8%	2 - ungenügend	I2 < 0%	1 - sehr schlecht
I2 ≥ 20%	5 - sehr gut													
15% ≤ I2 < 20%	4 - gut													
8% ≤ I2 < 15%	3 - genügend													
0% ≤ I2 < 8%	2 - ungenügend													
I2 < 0%	1 - sehr schlecht													
3. Nettoschuld pro Kopf (I3)	2018	2019	2020	Durchschnitt										
(Bruttoschuld minus realisierbares FV pro Einwohner)	-3631	-184	875	-986										
Kennzahlen	<table><tr><td>I4 < 3'000</td><td>5 - Kleine Verschuldung</td></tr><tr><td>3'000 ≤ I4 < 5'000</td><td>4 - Angemessene Verschuldung</td></tr><tr><td>5'000 ≤ I4 < 7'000</td><td>3 - Grosse Verschuldung</td></tr><tr><td>7'000 ≤ I4 < 9'000</td><td>2 - Sehr grosse Verschuldung</td></tr><tr><td>I4 ≥ 9'000</td><td>1 - Ausserordentl. grosse Verschuldung</td></tr></table>				I4 < 3'000	5 - Kleine Verschuldung	3'000 ≤ I4 < 5'000	4 - Angemessene Verschuldung	5'000 ≤ I4 < 7'000	3 - Grosse Verschuldung	7'000 ≤ I4 < 9'000	2 - Sehr grosse Verschuldung	I4 ≥ 9'000	1 - Ausserordentl. grosse Verschuldung
I4 < 3'000	5 - Kleine Verschuldung													
3'000 ≤ I4 < 5'000	4 - Angemessene Verschuldung													
5'000 ≤ I4 < 7'000	3 - Grosse Verschuldung													
7'000 ≤ I4 < 9'000	2 - Sehr grosse Verschuldung													
I4 ≥ 9'000	1 - Ausserordentl. grosse Verschuldung													
4. Bruttoschuldenvolumenquote (I4)	2018	2019	2020	Durchschnitt										
(Bruttoschuld in % des Finanzertrags)	59.3%	119.3%	131.3%	103.0%										
Kennzahlen	<table><tr><td>I5 < 150%</td><td>5 - sehr gut</td></tr><tr><td>150% ≤ I5 < 200%</td><td>4 - gut</td></tr><tr><td>200% ≤ I5 < 250%</td><td>3 - genügend</td></tr><tr><td>250% ≤ I5 < 300%</td><td>2 - ungenügend</td></tr><tr><td>I5 ≥ 300%</td><td>1 - schlecht</td></tr></table>				I5 < 150%	5 - sehr gut	150% ≤ I5 < 200%	4 - gut	200% ≤ I5 < 250%	3 - genügend	250% ≤ I5 < 300%	2 - ungenügend	I5 ≥ 300%	1 - schlecht
I5 < 150%	5 - sehr gut													
150% ≤ I5 < 200%	4 - gut													
200% ≤ I5 < 250%	3 - genügend													
250% ≤ I5 < 300%	2 - ungenügend													
I5 ≥ 300%	1 - schlecht													

Allgemeine Informationen

Tempo 30 innerorts

Seit 2018 haben wir in Ernen ein Geschwindigkeitsanzeigegerät aufgestellt. Der Standort wurde wöchentlich gewechselt und teilweise auch Geschwindigkeitsmessungen aufgezeichnet. Nach Abgabe der Daten und Gesprächen mit der kantonalen Kommission für Strassensignalisation wurde bestätigt, dass es möglich ist, in Ernen teilweise die Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 zu beschränken. Die Arbeiten an diesem Projekt sollen fortgeführt und dieses bei der Dienststelle für Mobilität angemeldet werden.

Parkplatz Wäschper

Der Kanton hat den Bau des nicht asphaltierten Parkplatzes im Wäschper nicht bewilligt. Der Platz muss bis zum 30.4.2020 zurückgebaut werden.

Gemeindearbeiter/Hauswart

Die Stelle wurde im Mai ausgeschrieben und an Walpen Stefan vergeben, der bereits seit 2017 für uns gearbeitet hat. Wir freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Erwerb von Ferienwohnungen durch Personen im Ausland

Nach Gesetz bestimmt der Staatsrat alle 2 Jahre nach Anhören des Vorstandes der Region Oberwallis und der Gemeinderäte die touristischen Orte, die des Erwerbs von Ferienwohnungen durch Personen im Ausland bedürfen, um den Fremdenverkehr zu fördern. Ernen ist gegenwärtig im Reglement der anerkannten touristischen Orte aufgeführt und wird auch künftig darin belassen.



Herdenschutzhunde im Rappental

Im Sommer 2019 wurden im Rappental im Rahmen des Projektes «Wolfschutz» mehrere Herdenschutzhunde gehalten. Es wurden 2 Angriffe auf Personen gemeldet. Diese Vorfälle wurden geprüft, das Ergebnis steht noch aus. Im Januar 2020 wird eine Sitzung für das Vorgehen im Alpsommer 2020 mit der Gemeinde, Bürgergemeinde, Schafzuchtgenossenschaft und dem kantonalen Herdenschutzbeauftragten stattfinden.



Pfarrei Ernen

Am 14.06.2019 hat Generalvikar Richard Lehner über die Personalplanung der Pfarreien Binn, Ernen und Lax dahingehend informiert, dass Pfarrer Kronig Raphael bis 15.6.2019 Pfarrer von Binn, Ernen und Lax ist. Seit dem 16.6.2019 ist Pfarrer Nwosu Vitus unser Pfarrer. Auf Wunsch des Bistums wurde auf eine Verabschiedung und einen Pfarrempfang verzichtet. Wir danken Pfarrer Kronig auf diesem Weg noch einmal von Herzen für seine Arbeit in unserer Pfarrei und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute. Pfarrer Nwosu Vitus heissen wir herzlich willkommen.

Brücke Milimatte

Nach einem Hochwasser im Frühling 2019 ist die Brücke im Orte Milimatte (Binna) derart beschädigt worden, dass Sanierungsarbeiten ausgeführt werden müssen, bevor der Weg wieder geöffnet werden kann. Forst Goms wird die Arbeiten ausführen, die Kosten teilen sich die Gemeinden Ernen und Grengiols.

Gemeinde Icogne

Der Gemeinderat von Icogne hat die Gemeinde Ernen besucht und offiziell als Freundschaftsgemeinde angefragt. Am 24. November 2019 war der Gemeinderat von Ernen bei einem Gegenbesuch in Icogne zu Gast.

Alteisen – Wiederverwertung

Nach der Diskussion an der Urversammlung wurde die Oberwalliser Abfallberatung um Rat angefragt. Nach Vorliegen der Antwort hat der Gemeinderat beschlossen, die Alteisensammlung wie bisher durchzuführen und unter Berücksichtigung des Gedankens der Wiederverwertung nicht zu verhindern, dass Privatpersonen einen abgegebenen Gegenstand mitnehmen, um ihn zu nutzen.

Wartungsvertrag für die Hydranten

Der Wartungsvertrag für die Hydranten- und Schieberwartung mit der Firma Hinni wird um 4 Jahre verlängert.

Megaphone – App für Gemeindeinfos

Die Gemeinden Ernen, Lax, Bellwald und Fieschertal haben nach einer Präsentation beschlossen, das App Megaphone von der Firma ultrastark zu erwerben. Damit können die Einwohner schnell und einfach informiert werden. Die Tools News, Places, Events, Infos, Autostop und Fotoreporter werden darin enthalten sein. Die Arbeiten laufen. Die Einwohner werden zu gegebener Zeit ein persönliches Schreiben erhalten, mit genauer Anleitung, wie sie das App aufs Handy laden und sich dafür registrieren können.

Konzessionsvertrag Kiesentnahme Rufibach

Der Konzessionsvertrag für die Kiesentnahme aus dem Rufibach in Steinhaus zwischen der Gemeinde Ernen und der Volken Beton AG ist abgelaufen und wurde bis 31.12.2022 neu abgeschlossen. Die jährliche Entschädigung verbleibt bei Fr. 13'000.00 pro Jahr.

Abfallkalender

Mit den Gebührenrechnungen wurde ein Abfallkalender sowie ein Übersichtsblatt mit den Kehrrechtsammelstellen versandt. Wer weitere Exemplare benötigt, kann diese im Gemeindebüro beziehen.

Smart-Kunst-Ausstellung 2020

Die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit der Schweizerischen Eidgenossenschaft DEZA und die vom Kanton Wallis initiierte Stiftung für die nachhaltige Entwicklung der Bergregionen sind Träger des Projekts SMArt. SMArt verbindet Kultur, Entwicklungszusammenarbeit und Sensibilisierung für die Herausforderung der Bergregionen weltweit. Mittels Kultur soll die Bevölkerung angespornt werden, über die nachhaltige Entwicklung in Bergregionen zu reflektieren, zu sprechen und diese tatkräftig zu unterstützen. Mit Hilfe von Kunstwerken und insbesondere Fotografien soll die Wahrnehmung von Entscheidungsträgern und Bevölkerung für die Herausforderungen der Bergregionen geschärft werden.

Der Gemeinderat hat zugestimmt, dass die Person, die von April bis Juni im Kunstatelier von art-Bellwald.ch arbeitet, im Sommer vom 28.6. bis 13.9.2019 Bilder im Gewölbekeller des Jost-Sigristen-Hauses und im Freien (vor dem Kaplaneihaus und im runden Garten) präsentieren darf. Die Gemeinde wird die Kosten für zwei Apéros übernehmen.

Kultur-Generalabonnement «20Jahre100Franken»

Der Walliser Verein «20Jahre100Franken» ist Herausgeber eines Kultur-Generalabonnements. Über 3000 Kulturveranstaltungen von über 200 Partnerinstitutionen können damit kostenlos besucht werden. Das Kultur-GA ist im Kanton Wallis, Bern, Freiburg, Jura und Neuenburg gültig. Die Gemeinde wird allen Jugendlichen zwischen 17 und 21 Jahren ein Kultur-GA schenken.

KITA Gogwärgji

Der Vertrag mit der KITA ist neu unbefristet. Der Sockelbeitrag wird von Fr. 10.00 auf Fr. 15.00 erhöht.

Projekt Tribschneewand Ronigbach

Im Ronigbach wird eine Tribschneewand projektiert. Der Auftrag geht an das Büro Geoformer. Die Arbeiten werden in Koordination mit der kantonalen Dienststelle für Wald, Flussbau und Landschaft ausgeführt.

HRM2

Das Budget 2020 wird erstmals nach dem harmonisierten Rechnungsmodell HRM2 präsentiert. HRM2 gilt für Kantone und Gemeinden. Der Kanton machte die Umstellung bereits mit



dem Budget 2018. Der Zeitplan sieht vor, dass alle Einwohner- und Burgergemeinden spätestens beim Budget 2022 die Umstellung vollzogen haben. Ernen ist eine von zehn Walliser Pilotgemeinden, die die Umstellung jetzt vornehmen. HRM2 hat vor allem eine Annäherung an die Rechnungslegung der Privatwirtschaft zum Ziel. Statt einer Bestandesrechnung gibt es eine Bilanz oder statt einer laufenden Rechnung neu die Erfolgsrechnung. Eine weitere grössere Änderung betrifft die Abschreibungen. Beim neuen Modell HRM2 sind diese pro Sachgruppe vorgeschrieben, zusätzliche Abschreibungen können nicht mehr vorgenommen werden. Gemäss Gemeinderatsbeschluss werden im Sachaufwand neu Ausgaben mit Investitionscharakter von bis zu Fr. 20'000.00 aufgeführt.

Weitere Beschlüsse/Informationen in Zusammenhang mit der Einführung HRM2 sind:

- Für Spezialfinanzierungen erfolgt keine Verzinsung vgl. Art. 61 der Verordnung
- Transitorische Abgrenzungen ab einem Betrag von Fr. 5'000.00
- Finanz- und Verwaltungsvermögen werden nicht neu geschätzt
- Aufgrund der Umstellung auf HRM2 ist die Vergleichbarkeit nicht gegeben
- Auflösung Konto Armenfundum in der Jahresrechnung 2019 (Bedingung des Kantons)

Steuerbeschlüsse 2020

Indexierung Gemeindesteuern 150%

Koeffizient 1.15

Kopfsteuer Fr. 15.00

Hundesteuer Fr. 150.00

Unterstützungsgesuch Musikdorf Ernen

Auch im Jahr 2020 wird das Festival Musikdorf Ernen mit einem Beitrag von Fr. 10'000.00 unterstützt.

Post – Neuorganisation der Zustellroute

Seit dem 21.10.2019 ist die Zustelltour in Ernen neu organisiert worden. In unserer Gemeinde hat sich dabei der Service Public stark verschlechtert. Es gibt noch diverse freie Postfächer in Ernen. Die Postverteilung in die Fächer erfolgt bereits vor 8.00 Uhr. Interessierte für ein Fach können sich bei der Gemeinde melden. Reklamationen sind an die Gemeinde oder direkt an die Post zu richten.

Schinnerfest

Zum 500. Todestag von Kardinal Matthäus Schinner im Jahr 2022 soll eine Jubiläumsfeier organisiert werden. Mit Herrn Hermann Anthamatten kann ein Theaterstück geplant werden.

KESB

Für die Revision der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) läuft zur Zeit eine Revision. Diesbezüglich ist ein Vorentwurf zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch in der Vernehmlassung. Ziel ist eine Stärkung der Professionalisierung der KESB. Sie sieht einen effizienteren Arbeitsablauf durch die Reduzierung der Anzahl KESB, aber auch eine Akademisierung der Mitglieder der Behörde vor. Die KESB Goms würde wohl aufgelöst.

Gemeindeführungsstab

Am 29.10.2019 sind der Führungsstab von Ernen und weitere Interessierte zu einer Infositzung mit dem kantonalen Amt für Bevölkerungsschutz eingeladen worden. Zusammen mit dem jetzigen Chef Führungsstab Steffen Cäsar wird ein neuer Stab für Ernen zusammengestellt. Das entsprechende Reglement wird an der Urversammlung behandelt.

Schiessanlage Galgen – Waudachera

Im Rahmen des Baus der Flurstrasse Brunnematta-Leh ist im Jahr 2004 verunreinigtes Material ordnungsgemäss entsorgt worden. Vom Büro Burchard wird eine Offerte für die Analyse der Verunreinigung und weitere Sanierung neben der Strasse eingeholt werden.

Demission Präfekt und Vizepräfektin Bezirk Goms

Präfekt Herbert Volken und Vizepräfektin Ursula Zumoberhaus-Jost haben auf den 31. Dezember 2019 demissioniert. Für den grossen Einsatz, insbesondere von Herbert Volken, für unseren Bezirk danken wir herzlich und wünschen alles Gute.



Präfekt Volken mit Altbundesrat Ogi zu Besuch in Ernen



Ernennung Präfekt und Vizepräfekt Bezirk Goms

Der Staatsrat hat per 1. Januar 2020 Fredy Huber aus Fiesch zum Präfekten und Roberto Imoberdorf aus Geschinen zum Vizepräfekten ernannt. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Identitätskarten

Für die Neuausstellung einer Identitätskarte kann das Foto neu direkt auf der Gemeindekanzlei gemacht werden.

Verladekarten/SBB-Tageskarten

Für den Autoverlad Lötschberg, Furka und Simplon stehen mehrere Verladekarten auf der Gemeinde bereit zur Ausleihe.

SBB-Tageskarten können für Fr. 42.00 (kein Halbtax nötig) reserviert und gekauft werden. Ihren Wunschtermin können Sie bis zu drei Monate im Voraus buchen. Pro Tag stehen zwei SBB-Tageskarten zur Verfügung (Datum ist aufgedruckt).

Veränderungen in der Gemeinde Ernen

Einwohnerkontrolle

Einwohnerbestand 21.11.2019

Männer CH	220
Frauen CH	228
Männer Ausländer	25
Frauen Ausländerinnen	27

Total **500**

Gemeindekanzlei

Öffnungszeiten: Montag – Freitag 09.30 – 11.30 Uhr
Weitere Termine nach Vereinbarung

Telefon +41 27 971 14 28
E-Mail gemeinde@ernen.ch
Internet www.ernen.ch

Gemeindeschreiber: Clausen Stefan
Mitarbeiter/innen: Schwery Nicole
Briw Sandra (Teilzeit)
Clausen Vincent (Lernender)

Werkhof

Öffnungszeiten: Termin nach Verabredung

Werkhofchef: Briw Abraham (Brunnenmeister)
Mitarbeiter: Imhof Otto
Wenger Martin
Walpen Stefan

Baubewilligungen Mai bis Ende November

Gesuchsteller	Vorhaben
Imhof Amanda	Aufstellen Gartenhäuschen im Orte genannt Kummelti, Mühlebach
Clausen Oswald	Abriss Stall im Orte genannt Lärch, Mühlebach
Rüttimann Rosmarie	Fassadenänderungen im Orte genannt Hubel, Ausserbinn
Hotel Alpenblick GmbH	Neubau Pergola mit Sonnenstoren im Orte genannt beim Hubel, Ernen
Tschopp-Gutknecht Peter	Einbau von Rollos als Wind- und Sonnenschutz im Orte genannt Mossji, Ernen
Schmidt Egon	Abbruch Stadel im Orte genannt Rufibord, Steinhaus
Wermuth Claude	Bau Parkplatz im Nachvollzugsverfahren im Orte genannt Dorf, Steinhaus
Hoffmann Andreas	Bau eines Gartenhauses im Orte genannt Niederernen, Ernen
Schmidt Erhard	Einbau von 2 Dachfenstern im Nachvollzugsverfahren im Orte genannt Dorf, Steinhaus

Steffen Cäsar und Elmar	Neuanstrich Fassade im Orte genannt Niederernen, Ernen
Von Castelberg Brida	Abänderung Fensteröffnungen 1.+2. OG Ostfassade & Nutzen Fenster WC-Bistro 1. OG für Zu- / Abluft Lüftung WC & Bistro im Orte genannt Hengert, Ernen
Peier Hans-Jürg und Marlies	Anbringen von Fensterläden im Orte genannt Aegerta, Mühlebach
Imhof Georg	Sanierung Eternitdach Musiklokal im Orte genannt im Dorf, Ernen
Jentsch Bernadette	Anbringen einer Sonnenstore im Orte genannt Üsserbi, Ausserbinn
Ruppen German	Ersetzen der bestehenden Fenster im Orte genannt bei der Säge, Ernen
Kämpf Renate	Fenstersanierung im Orte genannt Mossji, Mühlebach
Hechenberger Alois	Vorbau Zugang UG Nordseite im Orte genannt Moosji, Mühlebach
Doswald Christoph	Abänderungsgesuch Renovation Wohnhaus im Orte genannt Üsserbi, Ausserbinn
Alpin Bau und Immobilien AG	Errichten Gartenhaus und Zaun / Auswechslung von Hauseingangstüre im Orte genannt Mossji, Ernen
Kevin und Natalie Walpen	Auswechseln und teilweise Vergrössern der Fenster im Orte genannt Mossji, Ernen

Veranstaltungen Dezember 19 bis April 20

Dezember		
1.-24.12.19	Adventsfenster	diverse
05.12.19	St. Niklaus Trichjie der Kinder in Ernen	Schulkinder Ernen
06.12.19	St. Niklaus Trichjie	Milebacher Nachtrichjier
10.12.19	Urversammlung um 20.00 Uhr im Tellenhaus	Gemeinde Ernen
14.12.19	Eröffnung Station Ritz in Niederwald	Landschaftspark Binntal
14.12.19	Wiesennachmittag Minifüchse	Landschaftspark Binntal
15.12.19	Weihnachtsfeier Senioren ab 13.00 Uhr in MZH	Seniorenclub Ernen & Umgebung
15.12.19	Winterkonzert MG Frid 16.00 Uhr in MZH	MG Frid
21.12.-4.1.20	Binner Kulturabende	Verein Binn Kultur
21.12.19	Weihnachtsbaum schlagen	Forst/Landschaftspark Binntal
28.12.19	Brotbacken im alten Backhaus Mühlebach	
30.12.19	Silvesterkonzert 20.00 Uhr mit Charl du Plessis	Musikdorf Ernen
Januar		
01.01.19	Neujahrsfeier 17.00 Uhr Mehrzweckhalle	Gemeinde Ernen
02.01.20	Erner Dorfführung Spezial Hexenverfolgung mit Johanna Stucky	Landschaftspark Binntal
11.01.20	Die Wiese im Winter Parkfuchse	Landschaftspark Binntal

Februar		
08.02.20	Wiesennachmittag Minifüchse	Landschaftspark Binntal
08.02.20	Fasnachtsgebäck mit Klaus Leuenberger	Landschaftspark Binntal
11.02.20	Erner Dorfführung Spezial Erner & Walliser Trachten mit Josianne Michel	Landschaftspark Binntal
20.03.20	Nachmittag im Stall bei Familie Schinner	Landschaftspark Binntal
März		
03.03.20	Erner Dorfführung Spezial Hexenverfolgung mit Johanna Stucky	Landschaftspark Binntal
14.03.20	Wiesennachmittag Minifüchse	Landschaftspark Binntal
22.02.20	Lottonachmittag Musikgesellschaft Frid	MG Frid
April		
04.04.20	Frühlingserwachen Parkfüchse	Landschaftspark Binntal
04.04.20	Wiesennachmittag Minifüchse	Landschaftspark Binntal
04.04.20	Hochstamm-Obstbäume	Landschaftspark Binntal

Weitere Veranstaltungen und nähere Informationen unter: www.ernen.ch/gemeinde ⇒ Veranstaltungen und www.ernen.ch/tourismus ⇒ Events

Kleiner Rückblick

Kapellenfest 2.7.2019



1. August Brunch und Feier





Buchvernissage «Die Pfarrkirche St. Georg in Ernen»



Kennen L-ERNEN

11. und letzter Teil der Sammlung alter Erner Wörter von Julius Wyden:

Üstag
enggeschte
raagle
Schlottergotta
grigschje, nuschele
kopftus
äswels
dähinnersii
värschgirbt
wägschtsch
vellig
wasch
Protessio
naam
Schtuzz
zobärscht
zunnärscht
Flotsch eppis
gediminot
keeru
miis Bsinnusch
mim

Frühling
verunstalten
es wimmelt von
Ersatzpatin
suchen, stochere
zugeknöpft
jemand
an der Arbeit
falscher Tritt machen
schönster
ziemlich
was sie
Prozession
nach dem
Steigung
zuoberst
zuunterst
etwas Schönes
stark widerhallend
hören
soweit ich mich erinnern kann
mit dem

noggele	sich bewegen
Schooche	Haufen
E Lägni	flaches Landstück
gitooset	dahingedöst
Schläрге	Hausschuhe
zantum	mitsamt
ibu	schlecht, übel
süferli	leicht, behutsam
Velum	Schal, um den Kelch abzudecken
n Zwääla	grosse Serviette mit Silberring
Patena	Abdeckung des Kelches
Figaretle	herumbasteln
appus	etwas
deralls	überall
ggheis	keines
gghije	umfallen
ggnocha	nahekommen
ggsenute	darüber nachgedacht
Höid	Kopf
March	Grenzstein
nimme	nicht mehr
noo gaa	nahe kommen
öüw	auch
Panett	Kopftuch
schia	sie
tarnaa	danach
Tschope	Weste
Pior	Nichtsnutzige
Autsche	allerlei
därva	davon
deruwäg	so
Ritra	Heublumen Sieb
Turmäntle	starker Sturmwind bläst
Bitzlette	kleine Holzresten
en Gusla	minderwertiger Abfall
gatsche	im Schlamm wühlen
Bissagga	Strohsack als Matratze
puchju und gischtru	Küchenarbeiten
z arliwwe	Ausruhen
diegsle	ausgleichen
Justemännt	bald
insch	unser
chiichend	keuchend
derdirnider	herunter
embriecha	herunter
Ggaschchu	Eile Geschwindigkeit
glirinig	schlau gelehrig
insch	uns
längu glängt	ausreichend
Latteschrecki	Lattenzieher
Leida/di	hässliche
meeri	grössere
nisch	uns
nitschi	herunter
reiche	holen

Seniorenclub Ernen – Binn Weihnachtsfeier, Sonntag, 15. Dezember 2019



**Ab 13.00 Uhr in der Turnhalle
Gemütliches Zusammensein mit Unterhaltung
Um 16.00 Uhr Winterkonzert der Musikgesellschaft Ernen,
anschliessend Apéro**



Entsorgung der Weihnachtsbäume

Information des Gemeindeverbandes Oberwallis für die Abfallbewirtschaftung



Aktion Weihnachtsbaum

**Vom Dienstag, 31. Dezember 2019
bis Montag, 27.1.2020 können die
ausgedienten Weihnachtsbäume
zusammen mit dem Hauskehricht
an den offiziellen Abholtagen gratis
entsorgt werden (maximale Höhe 2
Meter).**



Oktober 2019

Information an die Bevölkerung

Swissgrid hat die neue Höchstspannungsleitung zwischen Ernen und Ulrichen Mitte Oktober 2019 in Betrieb genommen. Auf dem Abschnitt zwischen Mörel-Filet und Ernen starten die Vorarbeiten für den Bau im nächsten Jahr. Bis 2023 werden zwei heutige Stromleitungen rückgebaut.

Die Bauarbeiten an der neuen Höchstspannungsleitung zwischen Ernen und Ulrichen sind nach rund drei Jahren abgeschlossen. Mitte Oktober wurde in Ernen der letzte von 57 Gittermasten auf dieser Strecke montiert. Die Leiterseile wurden eingezogen. Seither fliesst der Strom in der neuen Leitung.

Alte Leitungen werden abgebaut

Die seit Jahren bestehende Freileitung, die 220kV-Leitung von Swissgrid, ist abgeschaltet. Sie wird ab Frühling 2020 demontiert. Die 65kV-Leitung des regionalen Stromnetzbetreibers Valgrid wird voraussichtlich bis Ende 2020 demontiert. Das entlastet die Dörfer insbesondere im Raum Ernen, Ritzingen und Reckingen. Der Rückbau der insgesamt 177 Masten zwischen Ernen und Ulrichen dürfte bis Ende nächstes Jahr abgeschlossen sein. In diesem Rahmen werden auch die Mastfundamente bis mindestens 1 Meter Tiefe entfernt. Die ehemaligen Maststandorte werden rekultiviert. Nach kurzer Zeit erinnert nichts mehr an den früheren Standort.

Schon rund die Hälfte der neuen Masten sind heute grün gestrichen. Die restlichen Masten in den Gemeinden Goms und Ernen erhalten im nächsten Frühling und Sommer den Grünanstrich. Bei den Maststandorten in Lawinenschutz zonen werden auch die Mastsockel aus Beton grün gestrichen. Damit passen sich die Masten besser ins Landschaftsbild ein und sind weniger sichtbar. Der Anstrich schützt die Masten zudem vor Korrosion.

Leitungsbau zwischen Mörel-Filet und Ernen startet 2020 Nachdem der Abschnitt Ernen bis Ulrichen nun in Betrieb ist, steht der Neubau des Abschnitts zwischen Mörel-Filet und Ernen an. Der Plangenehmigungsentscheid des Bundesamts für Energie (BFE) – die Baubewilligung – für die neue 380-kV-Leitung ist rechtskräftig. Swissgrid kann die neue Freileitung nun bauen. Die Vorarbeiten beginnen im nächsten Jahr. Bis im Frühling 2021 werden die Zufahrtswege zu den künftigen Maststandorten und Installationsplätzen erstellt. Der Bau der Mastfundamente beginnt voraussichtlich im Sommer 2021. In steilem oder instabilem Gelände werden die Fundamente mit Metallpfählen im Boden verankert und mit zusätzlichen Massnahmen gesichert.

Die Inbetriebnahme dieses Leitungsabschnitts ist bis Ende 2022 geplant. 2023 erfolgt der Rückbau der heutigen 220-kV-Leitung von Swissgrid sowie der 65-kV-Leitungen von Valgrid. Der Bau von Freileitungen in Waldgebieten erfordert Ausholungen. Im Frühling 2020 wird an den künftigen Maststandorten und Installationsplätzen jeweils eine Fläche von rund 14 x 14 m dauerhaft ausgeholzt. Die Ausholungsarbeiten entlang des Leitungstrassees werden voraussichtlich im Winter 2021/22 ausgeführt. Im ausgeholzten Trassees wachsen kleinwüchsige Bäume und Sträucher wieder nach.

Auf www.swissgrid.ch/moerel-ulrichen finden Sie detaillierte weitere Informationen.

MOBILITÄTSVERHALTEN UNTER DER LUPE

Mobilität in der Schweiz. In der Schweiz beansprucht allein die Mobilität ein Drittel des Energieverbrauchs und sie ist auch für 40% der CO₂-Emissionen verantwortlich – ganz zu schweigen von der Luftverschmutzung und dem Lärm, die vor allem städtische Gebiete betreffen. Mobilität ist eine sehr wichtige Thematik, die für mehrere Gesellschaftsbereiche gleichzeitig viele Herausforderungen birgt: für Politik und Wirtschaft, für die öffentliche Gesundheit sowie für Energie und Umwelt.

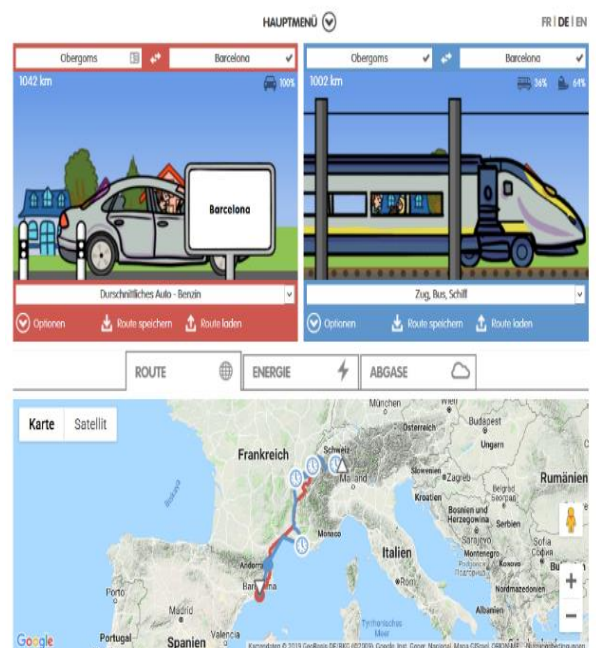
Zu Fuss laufen lohnt sich mehr als man denkt...

Eine von acht Autofahrten und ungefähr eine von fünf Bus- oder Tramfahrten sind kürzer als einen Kilometer – was für die meisten Leute zu Fuss machbar ist. Dies umso mehr, als dass wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass wer regelmässig zu Fuss unterwegs ist, sein Risiko für Herz-Kreislauferkrankungen um einen Viertel reduziert. Und wer mit dem Velo ins Büro fährt, verringert sein Risiko jung zu sterben gar um 30%.

Pferd, Velo & Co. - Spielerisch sein Mobilitätsverhalten erkunden

Mit dem Mobilitäts-Rechner «Mobility-Impact» können Sie die Umweltverträglichkeit der verschiedenen Reise- und Transportmittel miteinander vergleichen. Die zurückgelegten Kilometer und Höhenunterschiede werden fortlaufend auf einer Messgrafik angezeigt, auch die verbrauchte Energie, die Schadstoffemissionen und das freigesetzte CO₂.

Wo auch immer auf der Welt, mit Mobility-Impact unternehmen Sie virtuelle Reisen zu Fuss, zu Pferd, mit dem Velo (auch mit dem E-Bike), mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Bus, Zug, Schiff), mit dem Motorrad, dem Auto, dem Flugzeug, dem Helikopter und sogar mit einem Panzer!



Testen Sie es selbst!

Sie finden den Mobilitäts- und CO₂ Rechner auf www.mobility-impact.ch





Aktuelles aus dem Landschaftspark Binntal

25 Parkfuchse mit spannenden Abenteuern

25 Kinder aus den Parkgemeinden und der Umgebung sind mittlerweile bei den Parkfuchsen dabei. Sie treffen sich in festen Kleingruppen an Samstagnachmittagen, an welchen sie die Natur im Landschaftspark Binntal in Begleitung von zwei Begleitpersonen entdecken. Dabei lernen sie Zusammenhänge in der Natur kennen und erleben spannende Abenteuer. Ende Oktober haben die Parkfuchse auf dem Wasen ein Bienenhotel errichtet. Diese Veranstaltung wurde vom Forst Aletsch begleitet. Das hat Spass gemacht!

Kochwochenende und Sing- und Wanderwoche

Im Sommer wurde die Sing- und Wanderwoche des Landschaftsparks Binntal zum ersten Mal auf Chäserstatt durchgeführt. Im Herbst folgte das traditionelle Kochwochenende im ErnerGarten. Beide Pauschalangebote waren ausgebucht und ein voller Erfolg! Die Gäste waren begeistert, einige haben sich schon wieder fürs nächste Jahr angemeldet. Das Thema des Kochwochenendes 2020 steht schon fest: Saucen aus aller Welt.

Attraktive ÖV-Anschlüsse für Wintersportler

Während der Skisaison bringt der Sportbus die Skifahrer von Ernen zum neuen ÖV-Hub in Fiesch. Den Fahrplan findet man an den Haltestellen, in den Tourismusbüros und beim ÖV-Hub in Fiesch. Der Schneetourenbus fährt Wanderer und Tourenfahrer von Ernen und Binn bis nach Fäld. Er fährt jeweils am Samstag und Sonntag vom 1. Februar bis am 13. April 2020 beim Vorliegen von Reservationen. Abfahrt in Ernen ist um 08.10 Uhr.



Die Parkfuchse entdecken zusammen die Natur, basteln beispielsweise ein Bienenhotel und haben Spass!

Wir feiern Advent... 2019



Sonntag, 1. Dezember 2019	Kirche/ Tellensaal Ernen	Rorate messe 07.30 Uhr mit anschliessendem Frühstück im Tellensaal
Montag, 2. Dezember 2019	BerglandHof Ernen	BerglandHof , Apéro 17.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag, 3. Dezember 2019	Ernen Aragon M85	Uta und Günter Scholz , Apéro ab 18.00 Uhr
Mittwoch, 4. Dezember 2019	Mühlebach	Corina & Herbert Jenelten , Bina 5, Apéro ab 18.00 Uhr
Donnerstag, 5. Dezember 2019	Ernen	Tourismusbüro Ernen
Freitag, 6. Dezember 2019	Mühlebach	Nachttrichjier Grichting Beatrice , Apéro ab 19.30 Uhr
Samstag, 7. Dezember 2019	Ernen	Familie Abgottspon Weissen , Apéro ab 17.00 Uhr
Sonntag, 8. Dezember 2019	Ernen	Schwery Daniela , Chiuchegüet 4, Apéro um 18.00 Uhr
Montag, 9. Dezember 2019	Ernen	Volken Annemarie und Markus , Apéro ab 18.00 Uhr
Dienstag, 10. Dezember 2019	Tellenhaus	Urversammlung , 20.00 Uhr
Mittwoch, 11. Dezember 2019	Tellenhaus	Gemeinde Ernen , Suppe ab 17.00 Uhr
Donnerstag, 12. Dezember 2019	Ernen	Willi und Irene Clausen , Apéro ab 18.00 Uhr
Freitag, 13. Dezember 2019	Spielplatz Ernen	Naturwerkstatt vier Jahreszeiten, Imhof Jeannette , ab 18.00 Uhr mit Apéro
Samstag, 14. Dezember 2019	Altes Jugendlokal (bei der Kirche)	Jugendverein Bisquit, Stäckli & warmä Wii ab 18.00 Uhr
Sonntag, 15. Dezember 2019	Ernen Turnhalle	Seniorenweihnacht ab 13.00 Uhr Winterkonzert MG Frid 16.00 Uhr, anschl. Apéro
Montag, 16. Dezember 2019	Ernen	Manuela Briw , Michligschrota 1, Apéro ab 17.30 Uhr
Dienstag, 17. Dezember 2019	Ernen	Stiftung Heimatmuseum und Kulturpflege Apéro 19.00 Uhr
Mittwoch, 18. Dezember 2019	Ernen	Clausen Vreni , Apéro ab 18.00 Uhr
Donnerstag, 19. Dezember 2019	Ernen	Waren aller Art, Pia Heller , Apéro ab 17.00 Uhr
Freitag, 20. Dezember 2019	Ernen	Walliserkanne , Apéro ab 18.00 Uhr
Samstag, 21. Dezember 2019	Ernen	Weihnachtsbaum schlagen
Sonntag, 22. Dezember 2019	Begegnungszone Dorf Ausserbinn	Burgergemeinde Ausserbinn (nähe Kapelle) Chuchisuppa ab 17.00 Uhr 17.30 Uhr Trompetenmusik mit Gebr. Briw
Montag, 23. Dezember 2019	Ernen	Sportcafe Seiler , Apéro ab 17.00 Uhr
Dienstag, 24. Dezember 2019	Ernen	Krippenfeier 16.00 Uhr Weihnachtsmesse 21.30 Uhr

Wir wünschen allen Gästen und Einheimischen eine schöne Advents- und Weihnachtszeit.